

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. April 1987
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Baum (FDP)	20	Kiehm (SPD)	61
Börnßen (Bönstrup) (CDU/CSU)	85, 86	Kühbacher (SPD)	46, 47
Börnßen (Ritterhude) (SPD)	48	Kuhlwein (SPD)	60
Brück (SPD)	87	Lennartz (SPD)	12, 31
Conradi (SPD)	67, 68, 69	Lowack (CDU/CSU)	6
Dr. Czaja (CDU/CSU)	2, 3	Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	62, 63
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	9, 10	Müntefering (SPD)	11
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	78, 79, 80, 81	Nehm (SPD)	83
Dreßler (SPD)	37, 38, 40, 41	Oesinghaus (SPD)	55
Egert (SPD)	59	Poß (SPD)	13, 23
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	1	Richter (FDP)	42
Dr. Falthäuser (CDU/CSU)	7, 32	Dr. Rose (SPD)	21, 22
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	75	Scherrer (SPD)	18, 19
Gerstein (CDU/CSU)	25, 26, 27	Scheu (CDU/CSU)	28, 29, 30
Hiller (Lübeck) (SPD)	4, 5, 72	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	54
Hinsken (CDU/CSU)	73, 74	Dr. Schöffberger (SPD)	82
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	43, 44	Schütz (SPD)	76, 77
Huonker (SPD)	24	Frau Steinhauer (SPD)	33, 34, 35, 36
Dr. Jens (SPD)	49, 50	Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	65, 66, 70, 71
Jungmann (SPD)	8, 45	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	14, 15, 16, 17
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	39, 84	Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN)	51, 52, 53, 57, 58, 64
Kastning (SPD)	56		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	1	Poß (SPD)	5
Auswirkungen eines Wahlsieges der süd- afrikanischen Nationalen Partei auf die Südafrikapolitik der Bundesregierung		Steuerbelastung der deutschen Unternehmen im internationalen Vergleich	
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	5
Initiative des Bundesministers des Aus- wärtigen zur Überwindung der Teilung des europäischen Kontinents im Rahmen der EPZ		Einnahmen des Bundes aus der Rest- Privatisierung von VEBA und VW und durchschnittlicher Kurswert der Aktien	
Dr. Czaja (CDU/CSU)	2	Scherrer (SPD)	7
Folgen mangelhafter polnischer Information zur Familienzusammenführung für die Qualität des Warschauer Vertrages		Untersuchungen des Bundesministeriums der Finanzen über die Steuerbelastungen im internationalen Vergleich	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Baum (FDP)	8
Hiller (Lübeck) (SPD)	2	Mehreinnahmen an Mineralölsteuer durch die Belastung des bleihaltigen und die Entlastung des bleifreien Benzins	
Baubeginn des Lastenausgleichsarchivs in Lübeck; Zahl der neu zu schaffenden Arbeitsplätze		Dr. Rose (CDU/CSU)	9
Lowack (CDU/CSU)	3	Schuldenerlaß für die Dritte Welt sowie Belastung der deutschen Steuerzahler	
Ausstellung von Tagesvisa an der Grenze zur Tschechoslowakei		Poß (SPD)	10
Dr. Falthäuser (CDU/CSU)	3	Aussage von Bundeswirtschaftsminister Dr. Bangemann über die Auswirkungen einer Absenkung der Einkommen- steuertarife	
Zahl der in Münchner Bundeseinrichtungen oder -dienststellen beschäftigten Soldaten, Richter, Beamten, Angestellten und Arbeiter		Huonker (SPD)	10
Jungmann (SPD)	4	Steuerliche Behandlung der Mahlzeiten von bei der Bewirtung von Geschäftsfreunden teilnehmenden Arbeitnehmern	
Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei Sprengungen des Elbe-Seiten-Kanals und des Main-Donau-Kanals im Spannungs- oder Verteidigungsfall		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	4	Gerstein (CDU/CSU)	10
Bedenken der Bundesregierung gegen den Medienstaatsvertrag wegen einer Bereit- stellung von Sendezeiten für die Kirchen		Beitrag von Blockheizkraftwerken und Kraft- Wärme-Kopplung zur Stabilisierung des Einsatzes deutscher Steinkohle; Zahl der Blockheizkraftwerke aufgeteilt nach verwendeten Brennstoffen	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Müntefering (SPD)	5	Scheu (CDU/CSU)	12
Streichung oder Novellierung des § 5 Wirtschaftsstrafgesetz (Mietwucher)		Energieaufwand der Landwirtschaft im Vergleich zum Produktionsergebnis; Anteil der aus heimischer Produktion eingesetzten Energie	
Lennartz (SPD)	5	Scheu (CDU/CSU)	13
Einführung einer Gefährdungshaftung für Pflanzenschutzmittel		Interpretation der „für Milcherzeugung genutzten Flächen“ laut Milch- Garantiemengen-Verordnung	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Lennartz (SPD) 13	Dr. Jens (SPD) 23
Verhinderung einer unsachgemäßen Anwendung von giftigen Pflanzenschutzmitteln	Tiefflugverbot über Öllagern und Industrieanlagen angesichts des Absturzes eines Tornado-Jagdbombers bei Bucholtswelmen (Kreis Wesel)
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU) 15	Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN) 23
Befreiung des Arztes im Praktikum von der Versicherungspflicht bei bestehender privater Krankenversicherung	Negative Beurteilung des Wirkstoffs Arumalon durch die B 2-Kommission des Bundesgesundheitsamtes; Einrichtung einer eigenen Aufbereitungskommission für Organotherapeutika beim Bundesgesundheitsamt
Frau Steinhauer (SPD) 15	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) 25
Entwicklung der Arbeitslosigkeit, insbesondere im Hinblick auf ihre Dauer und die regionalen Unterschiede; Anteil der Arbeitslosen, die Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe erhalten	Kriterien für die Einrichtung von Zivildienstplätzen, insbesondere Gründe für die Ablehnung von Plätzen bei Greenpeace, beim Deutschen Pfadfinderbund und bei „Homolulu“ in Bremen
Dreßler (SPD) 17	Oesinghaus (SPD) 26
Veröffentlichung der Statistiken über die Vermittlung befristeter Arbeitsverhältnisse durch die Bundesanstalt für Arbeit	Bedeutung und Umfang der in caritativen Einrichtungen geleisteten ehrenamtlichen Tätigkeit
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) 17	Kastning (SPD) 27
Auswirkung des Wegfalls der Förderung des Konten- und Versicherungssparens auf die Bausparförderung	Anhebung des Kindergeldzuschlags ab 1990
Dreßler (SPD) 18	Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN) 27
Zahl der Arbeitnehmerinkommen 1982, 1986 und 1990 unter den im Sozialbericht 1986 genannten Durchschnittsangaben	Test von Blut- und Plasmapräparaten auf HIV-Viren
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN) 27
Richter (FDP) 18	Strafverfolgung einer Verwendung von auf HIV-Viren nicht getesteten Blut- und Plasmapräparaten
Gleichstellung von Grundwehrdienstleistenden und Wehrübenden in der Unterhaltssicherung und der Altersversorgung	Egert (SPD) 27
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 19	Fristgerechte Nachzulassung von Arzneimitteln beim Bundesgesundheitsamt; Nachbesetzung der Abteilungsleiterstelle im Bereich der Aufbereitung der Nachzulassung
Auswirkungen des Tieffluglärms auf den menschlichen Organismus; vorbeugende Maßnahmen	Kuhlwein (SPD) 28
Jungmann (SPD) 21	Intensivierung des Jugendaustauschs, insbesondere mit der Türkei
Bundesmittel zum Bau militärischer Sperranlagen im Grenzgebiet	Kiehm (SPD) 28
Kühbacher (SPD) 22	Schlechterstellung von Familien mit geringerem Einkommen gegenüber Besserverdienenden bei der Gewährung von Kinderfreibeträgen, insbesondere für Wehr- und Zivildienstleistende
Zusammenfassung der PSV-Bataillone Clausthal-Zellerfeld und Andernach; zukünftige Nutzung des Standortes Clausthal-Zellerfeld	Müller (Wesseling) (CDU/CSU) 29
Börnsen (Ritterhude) (SPD) 22	Ursachen für die Zunahme der Sozialhilfeempfänger
Lagerung von Atomsprenköpfen in der ehemaligen Pulverfabrik EIBIA AG in der Gemeinde Dörverden/Verden	

	Seite		Seite
Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	30	Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	37
Umfang und Ursachen von Nichtseßhaftigkeit und Obdachlosigkeit		Einleitung von kontaminiertem Wasser aus dem Versuchslabor der Kraftwerk-Union (KWU) Karlstein in das öffentliche Kanalnetz im Jahre 1984; gesetzgebe- rische Maßnahmen zur Haftungsregelung in künftigen Fällen	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr			
Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN)	32	Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	38
Schutzmaßnahmen an der Autobahnbrücke A 61, Winnigen/Mosel, zur Verhinderung von Suiziden		Transport von kontaminiertem Klärschlamm aus der Kläranlage Schleifbach-Seligenstadt zu einer Haushaltsdeponie im nordbayer- ischen Stockstadt mit dem Ziel der Umgehung der Radioaktivitätskontrolle	
Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	32	Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	38
Streichung weiterer Schnellzughalte in Bingerbrück; Ausgleich für den Rhein-Nahe-Hunsrück-Raum		Konsequenzen aus den Untersuchungs- ergebnissen über die Abwässer der Kraftwerk-Union (KWU) Karlstein und über die Klärschlämme der Kläranlage Seligenstadt	
Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	32	Dr. Schöffberger (SPD)	38
Errichtung eines Haltepunktes Dietesheim auf der S-Bahn-Strecke Offenbach—Hanau		Einfuhrverbot Japans für Gewürze aus der Türkei und Kräuter aus Frankreich wegen radioaktiver Verseuchung; entsprechende Verfügung der Bundesregierung	
Conradi (SPD)	33		
Schließung des Bundesbahn-Ausbesserungs- werks Stuttgart-Bad Cannstatt; Rücknahme der Vergabe von Wartungs- und Reparatur- aufträgen an private Unternehmen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	34	Nehm (SPD)	39
Zuschüsse des Bundes für den Bau des Stadt- bahn-Tunnels in Bonn-Bad Godesberg; Ergebnisse der Kosten-Nutzen- und der Verkehrswertanalyse		Rückzug der Bundesregierung aus der Städtebauförderung ab 1988	
Hiller (Lübeck) (SPD)	34	Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	39
Errichtung eines privaten Fährhafens in Großenbrode und Verlagerung der Fähr- linie zwischen Lübeck-Travemünde und Gedser nach Großenbrode		Entwicklung der Eigentumsquote beim Wohneigentum seit 1976	
Hinsken (CDU/CSU)	34		
Einführung von Autobahngebühren in Öster- reich; Kosten für deutsche Autofahrer durch die Gebühren in der Schweiz sowie Schätzungen bezogen auf Österreich		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	35	Börnßen (Bönstrup) (CDU/CSU)	40
Ausbau der Gernsbacher Ortsdurchfahrt im Zuge der B 462 und Untertunnelung der Gottlieb-Klumpp-Straße		BAföG-Leistungen für die Besucher der deutschen Nachschule in Tingleff (Dänemark)	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit			
Schütz (SPD)	36	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesver- waltungsgerichts über die Klagebefugnis für Ausländer gegen atomrechtliche Geneh- migungen, insbesondere für Nieder- länder im Genehmigungsverfahren für den Dollarhafen		Brück (SPD)	41
		Bundesmittel aus dem Einzelplan 23 für Maßnahmen in der Republik Südafrika	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete
**Frau
Eid
(DIE GRÜNEN)**
- Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung den Parlamentswahlen für Weiße in Südafrika Anfang Mai 1987 bei, und welche Auswirkungen wird der zu erwartende Wahlsieg der Nationalen Partei auf die Südafrikapolitik der Bundesregierung haben?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 11. April 1987**

Das Ergebnis der Parlamentswahlen für Weiße in Südafrika am 6. Mai 1987 könnte Rückschlüsse auf die Bereitschaft innerhalb der weißen Wählerschicht zulassen, die überfällige Abschaffung der Apartheid evolutionär voranzubringen. Unabhängig vom Wahlausgang wird sich die Bundesregierung weiterhin für einen raschen und friedlichen Wandel in Südafrika und für eine gesellschaftliche und politische Ordnung einsetzen, die allen Südafrikanern eine gerechte Beteiligung an der Gestaltung der Geschicke des Landes gestattet und deshalb die Zustimmung aller Bürger Südafrikas finden kann.

2. Abgeordneter
**Dr. Czaja
(CDU/CSU)**
- Wird der Bundesaußenminister im Sinne von Artikel 30 über die Europäische Zusammenarbeit in der Außenpolitik im Rahmen der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA), unter Berücksichtigung der Regierungserklärung vom 18. März 1987 auf der nächsten EPZ-Zusammenkunft der Außenminister eingehend die Schritte zur Überwindung der Teilung des Kontinents, insbesondere in bezug auf tatsächliche Verwirklichung der Menschenrechte, zur Sprache bringen, dazu konkrete Vorschläge zur Festlegung gemeinsamer Stellungnahmen oder gemeinsamer Standpunkte machen, ständige Konsultationen über Verhandlungsvorschläge mit den nicht zur Europäischen Zusammenarbeit gehörenden Staaten des Kontinents anregen und bemüht bleiben, daß das Europäische Parlament hierüber laufend unterrichtet wird?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 11. April 1987**

Die Haltung der Bundesregierung in dem von Ihnen angesprochenen Themenbereich haben der Bundeskanzler und der Bundesminister des Auswärtigen vor dem Deutschen Bundestag am 18. März (Regierungserklärung) und am 20. März 1987 (Aussprache) dargelegt. Sie haben dabei insbesondere auf die Einbettung des deutschen Schicksals in das Schicksal Europas hingewiesen. Beide haben die Politik der Bundesregierung erläutert, auf eine europäische Friedensordnung hinzuwirken, in der die Menschenrechte verwirklicht sind.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin auch im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) darum bemühen, dieses Ziel zu erreichen.

Diese Linie hat der Bundesminister des Auswärtigen auch auf dem informellen EPZ-Ministertreffen am 4./5. April 1987 vertreten.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, daß das Europäische Parlament entsprechend Artikel 30 Ziffer 4 der Einheitlichen Europäischen Akte eng an der EPZ beteiligt und regelmäßig über die im Rahmen dieser Zusammenarbeit geprüften außenpolitischen Themen unterrichtet wird.

3. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Antwort, die dem Deutschen Bundestag 1972 durch Beamte der Regierung Brandt/Scheel gegeben wurde, wonach dann, wenn die Volksrepublik Polen „die Informationen zur Familienzusammenführung“ „aus mehr oder weniger fadenscheinigen Gründen“ nicht erfülle, die Frage aufzuwerfen sei, ob die damalige Bundesregierung nicht von polnischer Seite in der entscheidenden Schlußphase „arglistig über den Wert, den diese Information haben würde, getäuscht worden sei“ und die Bundesrepublik Deutschland die Folgen, die sich nach Artikel 49 der Wiener Vertragsrechtskonvention für den Warschauer Vertrag dann ergeben, geltend machen könnte?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 10. April 1987**

Die von Ihnen aufgeworfene Frage stellt sich nicht, weil der polnische Außenminister die Weitergeltung der „Information“ vom 7. Dezember 1970 bestätigt hat. Diese wird auch praktiziert. Die Bundesregierung weist allerdings auf die restriktive Handhabung dieses Instruments hin. Sie fordert deshalb bei jeder sich bietenden Gelegenheit eine dem Geist der getroffenen Vereinbarungen entsprechende Praxis.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

4. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Wann ist mit dem Baubeginn des Lastenausgleichsarchivs in Lübeck zu rechnen, und wie hoch wird der Bundeszuschuß sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 10. April 1987**

Die Bundesregierung beabsichtigt, Unterlagen aus dem Bereich des Kriegsfolgenrechts zentral zu archivieren. Ein Gesetzentwurf, der dem Bund die Zuständigkeit für die Archivierung überträgt und die Länder zur Abgabe der Unterlagen verpflichtet, war in der letzten Legislaturperiode eingebracht, aber nicht mehr verabschiedet worden. Die Bundesregierung wird ihn erneut einbringen. Über den Standort ist noch nicht entschieden. Im übrigen kann eine förmliche Festlegung eines Standortes erst nach der Verabschiedung des Gesetzes erfolgen. Bei einem Inkrafttreten des Gesetzes in diesem Jahr kann mit einem Baubeginn frühestens im Laufe des Jahres 1989 gerechnet werden. Die aus heutiger Sicht dafür erforderlichen Bundesmittel sind im geltenden Finanzplan vorgesehen.

5. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Wie viele Dauerarbeitsplätze werden durch das Archiv in Lübeck geschaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 10. April 1987**

Ein abgestimmtes Konzept, aus dem sich die Zahl der voraussichtlichen Dauerarbeitsplätze im Lastenausgleichsarchiv nach Abschluß einer voraussichtlich mehrjährigen Aufbauphase ableiten läßt, liegt noch nicht vor. Nach den Schätzungen des Bundesarchivs ist auf Dauer mit einem Bedarf von deutlich über 50 zu rechnen.

6. Abgeordneter **Lowack**
(CDU/CSU)
- Worin ist begründet, daß beim Grenzübertritt von der Bundesrepublik Deutschland in die Tschechoslowakei keine Tagesvisa an der Grenze ausgestellt werden, während dies beim Grenzübertritt von Österreich in die Tschechoslowakei möglich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 14. April 1987**

Österreichische und deutsche Staatsangehörige können an der Grenze zur CSSR grundsätzlich keine Tagesvisa beantragen.

Nur in außergewöhnlichen Notfällen, z. B. bei Krankentransporten von Schwerverletzten, erteilen die tschechoslowakischen Grenzstellen solche Dokumente.

Bei österreichischen Staatsangehörigen bedarf es dazu einer Anweisung der Prager Behörden. Bei deutschen Staatsangehörigen ist die Einschaltung des tschechoslowakischen Außenministeriums oder eine Absprache der beiden Grenzbevollmächtigten erforderlich.

Wiederholte Demarchen von deutscher Seite, die Ausstellung von Tagesvisen an der deutsch-tschechischen Grenze zuzulassen, hat die CSSR bisher stets zurückgewiesen. Das Thema wird aber durch die Bundesrepublik Deutschland ständig zur Sprache gebracht, zuletzt bei den Expertensprachen über Tourismusfragen am 7./8. April 1987 in Prag.

7. Abgeordneter **Dr. Falthäuser**
(CDU/CSU)
- Wie viele Soldaten, Beamte, Angestellte und Arbeiter, einschließlich der Richter, sind in München bei einer Bundesdienststelle oder bei Einrichtungen des Bundes beschäftigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 8. April 1987**

Im unmittelbaren und mittelbaren Bundesdienst sind – soweit in der amtlichen Statistik ausgewiesen – im Gebiet der Landeshauptstadt München beschäftigt

- 49 678 Vollzeitkräfte (davon:
 - a) 24 951 Beamte und Richter
 - b) 10 726 Angestellte
 - c) 14 001 Arbeiter)
- 5 221 Teilzeitkräfte (davon:
 - a) 685 Beamte und Richter
 - b) 1 586 Angestellte
 - c) 2 950 Arbeiter).

Angaben über Bestandszahlen von Soldaten sind generell nicht in der amtlichen Statistik enthalten.

8. Abgeordneter
Jungmann
(SPD)
- Welche Maßnahmen zur Information der betroffenen Bevölkerung bereits in Friedenszeiten und zu deren rechtzeitiger Evakuierung im Spannungs- bzw. Verteidigungsfall sieht die Bundesregierung angesichts der dann eingeplanten Sprengungen und anschließenden Überflutung am Elbe-Seiten-Kanal und dem neuen Main-Donau-Kanal vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 8. April 1987**

Militärische Verteidigungsmaßnahmen in Form von Sprengungen und anschließenden Überflutungen an den von Ihnen genannten Objekten sind nicht vorgesehen. Die Frage nach Information der Bevölkerung und deren Evakuierung im Hinblick auf derartige Maßnahmen erübrigt sich somit.

9. Abgeordnete
**Frau
Dr. Däubler-Gmelin**
(SPD)
- Sind Pressemeldungen zutreffend, nach denen die Bundesregierung Bedenken gegen den Medienstaatsvertrag der Bundesländer hat, weil die Privatsender den Kirchen Sendezeiten zur Verfügung stellen müssen, und wie begründet die Bundesregierung ihre etwaigen Bedenken?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 13. April 1987**

Nein. Die Bundesregierung hatte bislang keine Veranlassung, sich mit einzelnen Regelungen des „Staatsvertrages zur Neuordnung des Rundfunkwesens (Rundfunkstaatsvertrag)“ in der von den Ministerpräsidenten der Länder am 3. April 1987 unterzeichneten Fassung zu befassen.

10. Abgeordnete
**Frau
Dr. Däubler-Gmelin**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß für das erforderliche „möglichst hohe Maß gleichgewichtiger Vielfalt im privaten Rundfunk“ auch Sendungen religiösen Inhalts erforderlich sind, und wie soll nach Auffassung der Bundesregierung gegebenenfalls gesichert werden, daß im privaten Rundfunk religiöse Sendungen stattfinden?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 13. April 1987**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Verbreitung von Nachrichten und Meinungen religiösen Inhalts über Rundfunk Teil der vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 4. November 1986 umschriebenen sogenannten Grundversorgung ist. Diese wird durch die Verpflichtung zu einem „umfassenden Programmangebot“ gekennzeichnet, die erklärtermaßen nur die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten trifft. Privaten Rundfunkanbietern hat das Bundesverfassungsgericht hingegen einen weiteren Handlungsraum bei der Programmgestaltung eingeräumt. Dies schließt die Berücksichtigung kirchlicher Belange nicht aus.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

11. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Plant die Bundesregierung die Streichung oder Novellierung des § 5 Wirtschaftsstrafgesetz (Wucherparagraph), und wie gedenkt sie dann zukünftig kriminelle Übervorteilung von Mietern zu bekämpfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 9. April 1987

§ 5 Wirtschaftsstrafgesetz 1954 betrifft lediglich die als Ordnungswidrigkeit eingestufte Mietpreiserhöhung. Die Fälle der Anwendung der Vorschrift sind in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen, so daß die Wirtschaftsminister der Länder die einschlägige Statistik 1986 übereinstimmend eingestellt haben. Bei dieser Sachlage wird die Bundesregierung prüfen, ob auch die Bußgeldvorschrift selbst überflüssig geworden ist.

Entgegen dem Eindruck, den die Frage erweckt, können kriminelle Übervorteilungen von Mietern bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 302 a StGB auf jeden Fall weiterhin als Wucher geahndet werden.

12. Abgeordneter
Lennartz
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es für notwendig, daß zur Absicherung eines ausreichenden Schadensausgleichs bei einer möglichen Vergiftungskatastrophe eine Gefährdungshaftung für Pflanzenschutzmittel ähnlich wie für Arzneimittel eingeführt wird, und aus welchen Gründen lehnt sie eine solche Gefährdungshaftung gegebenenfalls ab?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 13. April 1987

Der Bereich einer Schädigung durch Pflanzenschutzmittel ist der Produkthaftung zuzuordnen. Er unterliegt deswegen dem Produkthaftungsrecht, künftig dem auf der Grundlage der EG-Produkthaftungs-Richtlinie (ABIEG vom 7. August 1985 Nr. L 210/29) zu gestaltenden Recht.

Das künftige Produkthaftungsrecht wird dabei von einer verschuldensunabhängigen Haftung ausgehen und insoweit der Haftung nach dem Arzneimittelgesetz ähnlich sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

13. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Wenn der Bundesminister der Finanzen am 19. März 1987 im Deutschen Bundestag ausführte, daß „die schematische Behauptung, daß die Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland im Schnitt 70 v. H. Steuern zahlen, so nicht haltbar ist“, kann die Bundesregierung das vom Bundesminister der Finanzen zitierte Votum seiner fachkundigen Mitarbeiter bekanntgeben, aus dem sich ergibt, wie hoch die Steuerbelastung in einem richtigen internationalen Vergleich ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 10. April 1987**

Die in steuerpolitischen Diskussionen anzutreffende Ansicht, die Gewinnsteuerbelastung deutscher Unternehmen betrage rund 70 v. H., beruht auf Beispielrechnungen, die von extremen Annahmen ausgehen. Zum einen beziehen sie sich nur auf die einbehaltenen Gewinne von Kapitalgesellschaften, zum anderen unterstellen sie, daß die Höhe des zu versteuernden Gewinns dem tatsächlichen Unternehmensgewinn entspricht. Im Rahmen der Gewinnermittlung spielen jedoch eine Vielzahl von Einzelregelungen eine Rolle, die den steuerlichen Gewinn erheblich reduzieren können.

Die Steuerbelastung deutscher Unternehmen ist deshalb im Regelfall niedriger. Wie hoch die effektive Steuerbelastung eines Unternehmens ist, hängt von einer Reihe von Faktoren wie u. a. Unternehmenssitz, Rechtsform, Finanzierungs- und Ausschüttungsverhalten des Betriebes ab.

14. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)
- Wie hoch waren die tatsächlichen Einnahmen des Bundes aus der „Rest-Privatisierung“ von VEBA, und welcher Betrag war hierfür im Bundeshaushalt 1987 veranschlagt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 10. April 1987**

Im Bundeshaushalt sind im Epl. 60 Kap. 60 02 „Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes und aus der Liquidation von Bundesunternehmen“ insgesamt veranschlagt, jedoch keine Einzelbeträge aus dem Verkauf einzelner Beteiligungen.

Dieses Prinzip wurde im wesentlichen aus zwei Gründen angewandt:

- Die Kurse börsennotierter Aktien schwanken zwischen dem Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes und dem Zeitpunkt des Verkaufs – möglicherweise erst nach 1 1/2 Jahren – erheblich.
- Ferner sollen der Spekulation keine Anreize gegeben werden.

Aus dem Verkauf der VEBA-Beteiligung wurden rund 2,418 Milliarden DM vereinnahmt.

15. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)
- Ist es zutreffend, daß bei einem Verkauf der Anteile des Bundes an der VEBA im Januar dieses Jahres zwischen 2,73 Milliarden DM und 3,13 Milliarden DM an Einnahmen für den Bund zu erwarten gewesen wären (siehe Süddeutsche Zeitung vom 24. März 1987)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 10. April 1987**

Vor der Bundespressekonzferenz hat der Bundesminister der Finanzen am 19. Januar 1987 die Bandbreite der VEBA-Kurse in den vorhergehenden fünf Monaten genannt und dabei gesagt, daß dies kein Hinweis auf den Ausgabekurs oder die zu erwartenden Veräußerungserlöse sei.

Aus den damaligen Ausführungen kann daher nicht geschlossen werden, daß im Januar Einnahmen in der von der Süddeutschen Zeitung berichteten Größenordnung zu erwarten gewesen wären.

Der Deutsche Bundestag hat das Vorhaben im Dezember 1986 mit der Verabschiedung des Bundeshaushalts 1987 gebilligt. Es handelte sich um die zweitgrößte Placierung in der Bundesrepublik Deutschland. Die Veräußerung erforderte im Interesse der VEBA und ihrer bisherigen über 500 000 Aktionäre eine sorgfältige Vorbereitung. Die Notwendigkeit eines auch internationalen Angebots setzte voraus, den Bekanntheitsgrad der VEBA durch den Vorstand über die Grenzen hinaus zu erhöhen. Dies ist in der Zeit bis zur Placierung im März 1987 mit großem Erfolg geschehen. Ein früherer Verkauf wäre nicht möglich gewesen.

16. Abgeordneter **Wieczorek**
(Duisburg)
(SPD) Mit welchen Anteilen wurden die VEBA-Aktien des Bundes an Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen, institutionelle Anleger und Anleger im Ausland veräußert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 10. April 1987

Ausländische Banken waren an der Placierung mit 20,64 v. H. beteiligt.

Die Angaben der Konsortialbanken über die Zahl der an der Zeichnung beteiligten Depots liegen noch nicht vor.

17. Abgeordneter **Wieczorek**
(Duisburg)
(SPD) Ist es zutreffend, daß bei den Etatplanungen für die „Rest-Privatisierung“ von VW ein Durchschnittskurs von rund 550 DM zugrunde gelegt worden ist, wonach für die 4,8 Millionen VW-Aktien des Bundes 2,6 Milliarden DM Einnahmen zu erwarten gewesen wären, und ist es zutreffend, daß das Aktienpaket gegenwärtig nur noch rund 1,6 Milliarden DM wert ist (siehe Handelsblatt vom 17. März 1987)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 10. April 1987

Bei den Etatplanungen wurden Schätzungen für mehrere Bundesbeteiligungen zusammengefaßt und aus Vorsichtsgründen angemessene Abschläge vorgenommen.

Gerade der Verlauf der Kursentwicklung der VW-Aktien macht deutlich, wie richtig dieses vorsichtige Veranschlagungsprinzip ist.

Die von Ihnen erwähnte Nachricht im Handelsblatt ist, wie immer bei solchen Berechnungen, eine tageskursbezogene Aussage, die je nach Börsenlage am nächsten Tag überholt sein kann. Der Kurs war am 6. April 1987, also kurze Zeit später, 369 DM oder 738 v. H. Bewertet mit diesem Kurs würden sich 1,771 Milliarden DM errechnen.

VW hat in den letzten Jahren mit technologischen Spitzenprodukten in der vordersten Gruppe der Automobilhersteller der Welt gestanden. Die positive Entwicklung von Volkswagen ist gerade seit 1982 bemerkenswert: Im September 1982 lag der Kurs bei rund 130 DM pro Aktie oder 260 v. H. Das Aktienpaket des Bundes hatte damals nach dem Börsenkurs einen Wert von 624 Millionen DM, dagegen am 6. April 1987 – trotz ungünstiger Nachrichten – von 1,771 Milliarden DM.

18. Abgeordneter **Scherrer**
(SPD) Kann die Bundesregierung die wichtigsten Ergebnisse der vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Häfele, zitierten Untersuchungen (BMF-Finanznachrichten vom 19. März 1987, Seite 4) über die internationalen Steuerbelastungsvergleiche darstellen?

19. Abgeordneter
Scherrer
(SPD) Ist es der Bundesregierung möglich, wesentliche Abweichungen in diesen Untersuchungen in ihren entscheidenden Elementen aufzuzeigen und gegebenenfalls kurz zu bewerten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 9. April 1987

Internationale Steuervergleiche und Steuerbelastungsvergleiche werden von wirtschaftswissenschaftlichen Instituten, Universitätsinstituten und auch internationalen Organisationen erstellt.

Wie auf der Ebene nationaler Steuerberechnungen lassen sich verschiedene Vorgehensweisen unterscheiden:

Ein Ansatz besteht darin, Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu einem der Unternehmertätigkeit zugeordneten Steueraufkommen ins Verhältnis zu setzen. Die Unsicherheiten der statistischen Abgrenzung sind dabei jedoch so erheblich, daß eindeutige Aussagen kaum möglich sind.

Ein anderer Weg ist die steuerliche Analyse von Modellunternehmen. Oft wird auf diese Weise die Tarifbelastung durch einzelne Steuern oder mehrere für die Unternehmer einschlägige Steuern in bezug zu einem angenommenen Gewinn vor Steuern gesetzt. Auch solche Tarifvergleiche haben nur einen eingeschränkten Aussagewert, da unter anderem unterschiedliches Ausschüttungsverhalten, verschiedene Rechtsformen und insbesondere die Einflußgrößen auf die Bemessungsgrundlage vor Anwendung des Steuersatzes außer Betracht bleiben.

Man kann schließlich den dargestellten Tarifvergleich durch Einbeziehung möglichst vieler Bestimmungsgrößen für die Bemessungsgrundlage ausweiten. Ein solcher Modellvergleich wird um so aussagefähiger, je dichter der eingesetzte betriebswirtschaftliche Datenbestand und je vollständiger das jeweils verglichene steuerrechtliche Regelungsgeflecht ist. Eine umfassende Analyse, die den einschlägigen Bestimmungsgrößen voll Rechnung trägt, liegt bisher nicht vor.

Als Beispiele für internationale Steuerbelastungsvergleiche verweise ich auf eine Untersuchung von Professor Fischer vom Hamburger Institut für Ausländisches und Internationales Finanz- und Steuerwesen (die wesentlichen Ergebnisse finden sich im Wirtschaftsdienst 1985, I) sowie auf eine Ausarbeitung des Ifo-Institutes (wiedergegeben im Ifo-Schnelldienst 1-2/86). Beide Untersuchungen weisen die Bundesrepublik Deutschland im Ergebnis als ein Hochsteuerland aus. Beide Untersuchungen verzichten aber auch darauf, eine feste Rangfolge der Steuerbelastung zwischen den einzelnen Industrieländern auszuweisen.

20. Abgeordneter
Baum
(FDP) Welche Mehreinnahmen an Mineralölsteuer wurden bisher durch die Belastung des bleihaltigen und die Entlastung des bleifreien Benzins erzielt (Steuerspreizung)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 9. April 1987

Die Steuersatzspreizung für Benzin – in Kraft getreten am 1. April 1985, Drittes Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes vom 26. März 1985, BGBl. I S. 578, geändert mit Viertem Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes vom 6. Dezember 1985, BGBl. I S. 2142 – ist so angelegt, daß sich bei der fortschreitenden Umstellung des Verbrauchs auf unverbleites Benzin die Mehreinnahmen aus der zusätzlichen Belastung des verbleiten Benzins und die Mindereinnahmen aus der Entlastung des unverbleiten Benzins mittelfristig ausgleichen sollen.

Der Einnahmeüberschuß des Bundes hat 1985 für einen Zeitraum von acht Monaten rund 419 Millionen DM, 1986 rund 423 Millionen DM und bis März 1987 rund 35 Millionen DM betragen. Für das gesamte Jahr 1987 wird hingegen mit Überschüssen aus der Steuersatzspreizung nicht mehr gerechnet werden können, für 1988 wird von Einnahmeverlusten auszugehen sein.

Der Marktanteil des unverbleiten Benzins lag im März 1987 bei rund 20,5 v. H. und steigt derzeit jeden Monat um durchschnittlich 1 v. H. bis 2 v. H. Bei einem Verbot verbleiten Benzins würde sich die Entwicklung noch wesentlich beschleunigen. Ab einem Marktanteil des unverbleiten Benzins von 33 v. H. treten Mindereinnahmen ein.

21. Abgeordneter **Dr. Rose**
(CDU/CSU) Beabsichtigt der Bundesminister der Finanzen, entsprechend manchen Wünschen von kirchlichen Kreisen die Verschuldung der Dritten Welt durch Schuldenerlaß beziehungsweise Einwirken auf den Internationalen Währungsfonds zu beseitigen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 13. April 1987**

Die Bundesregierung hat auf der Grundlage der UNCTAD-Entschliebung 165 (S-IX) von 1978, die sich ausschließlich auf öffentliche Entwicklungshilfekredite bezieht, 24 der am wenigsten entwickelten Länder (LLDC) Tilgungen und Zinsen in Höhe von rund 4,2 Milliarden DM erlassen. Auf die Bundesrepublik Deutschland entfallen damit mehr als die Hälfte aller von den Gläubigerländern bisher gewährten Schuldenerlasse und sonstigen Maßnahmen auf Grund der UNCTAD-Entschliebung. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Schuldenerlaßpraxis über den Kreis der LLDC hinaus auszuweiten.

Im Internationalen Währungsfonds wird sich die Bundesregierung weiter für eine angemessene, sozialverträgliche Politik zur Überwindung der Verschuldungsprobleme einsetzen. Eine solche Politik, die über die Erhaltung angemessener weltwirtschaftlicher Wachstumsbedingungen hinaus vor allem auf einzelfallbezogene Lösungen abzielt, erfordert die Mitwirkung aller Beteiligten. Entscheidende Voraussetzungen zur Überwindung ihrer Schwierigkeiten müssen die verschuldeten Länder dabei aber selbst schaffen.

22. Abgeordneter **Dr. Rose**
(CDU/CSU) Welche Belastungen bekäme der deutsche Steuerzahler bei einem eventuellen Schuldenerlaß zu spüren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 13. April 1987**

Ein Erlaß der Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit würde allein für die Tilgungen aus abgeschlossenen Darlehensverträgen, über einen längeren Zeitraum verteilt, zu Mindereinnahmen von rund 33 Milliarden DM führen. Hinzu kämen Mindereinnahmen aus dem mit einem Schuldenerlaß verbundenen Zinsverzicht. Darüber hinaus würden auch Zusagen von mehreren Milliarden DM, über die noch keine Darlehensverträge abgeschlossen worden sind, als Zuschüsse abgewickelt werden müssen und damit zu entsprechenden Mindereinnahmen führen.

Die finanziellen Auswirkungen eines Verzichts auf vom Bund verbürgte/garantierte Handelsforderungen sind nur sehr schwer zu schätzen. Die mittel- und langfristigen Forderungen dieser Art gegenüber allen Entwicklungsländern (ohne Saudi-Arabien und Golfstaaten) belaufen sich z. Z. auf ca. 55 Milliarden DM (einschließlich gedeckter Zinsen).

23. Abgeordneter
Poß
(SPD)

Wie ist die Aussage von Bundeswirtschaftsminister Dr. Bangemann am 18. März 1987 im Deutschen Bundestag (Protokoll 11/4, S. 105) zu verstehen, daß die für das Steuerpaket 1990 vorgesehenen „Absenkungen der Eingangstarife von 22 v. H. auf 19 v. H. sich ausschließlich im unteren Bereich der Einkommen- und Lohnsteuerskala auswirke“, obwohl doch auch alle Steuerzahler mit einem höheren Einkommen als 18 000 DM/36 000 DM durch die Absenkungen des Eingangstarifs begünstigt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 13. April 1987

Nach einer Vereinbarung der Koalitionsparteien über die Reform des Lohn- und Einkommensteuertarifs ergeben sich im Bereich der jetzigen unteren Proportionalzone folgende Auswirkungen:

- Für Einkommensteile über dem derzeitigen Grundfreibetrag (4 536 DM/9 072 DM) bis zum neuen Grundfreibetrag (5 616 DM/11 232 DM) wird die Steuerbelastung von jetzt 22 v. H. auf 0 v. H. gesenkt. Durch diese Maßnahme fallen rund $1\frac{1}{2}$ Millionen Steuerzahler aus der Steuerpflicht.
- Für Einkommensteile über dem neuen Grundfreibetrag (5 616 DM/11 232 DM) bis zum Ende der neuen unteren Proportionalzone (8 100 DM/16 200 DM) ermäßigt sich die Steuerbelastung von derzeit 22 v. H. um 3 Prozentpunkte auf 19 v. H.
- Für Einkommensteile über 8 100 DM/16 200 DM bis 18 000 DM/36 000 DM wird eine geradlinig ansteigende Steuerbelastung von 19 v. H. bei 8 100 DM/16 200 DM bis 22 v. H. bei 18 000 DM/36 000 DM eingeführt. Im Vergleich zur jetzigen Belastung in Höhe von 22 v. H. wird also für diese Einkommensteile der Steuersatz zwischen 3 v. H. bei 8 100 DM/16 200 DM und 0 v. H. bei 18 000 DM/36 000 DM zurückgeführt.

Die Steuerzahler in der derzeitigen unteren Proportionalzone (bis 18 000 DM/36 000 DM), also die Bezieher niedriger Einkommen, werden mit 6,6 v. H. einen wesentlich höheren Anteil an der Senkung der Einkommensteuer erhalten, als es ihrem Beitrag zum Einkommensteueraufkommen mit 4,4 v. H. entspricht.

24. Abgeordneter
Huonker
(SPD)

Kann es sein, daß bei der Bewirtung von Geschäftsfreunden teilnehmende Arbeitnehmer den Wert der Mahlzeit versteuern müssen, die Unternehmer jedoch nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 15. April 1987

In Abschnitt 1 letzter Absatz des im Benehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder herausgegebenen Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. Juli 1975 (BStBl I S. 922) ist angeordnet worden, daß die auf die Arbeitnehmer entfallenden Bewirtungskosten nicht als Arbeitslohn zu erfassen sind. Eine Lohnversteuerung kommt somit nicht in Betracht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

25. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)

In welchem Umfang tragen Blockheizkraftwerke und die Kraft-Wärme-Kopplung zur Stabilisierung des Einsatzes deutscher Steinkohle bei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 14. April 1987**

Als Blockheizkraftwerke werden Anlagen bezeichnet, die nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung arbeiten und bei denen der Generator von einer Verbrennungsmaschine angetrieben wird. Da zum Betrieb der Motoren Gase und/oder Dieselmotorenstoffe verwendet werden, tragen Blockheizkraftwerke nicht zur Stabilisierung des Einsatzes deutscher Steinkohle bei. Soweit ihre gekoppelte Stromerzeugung in den Mittellastbereich fällt, in dem überwiegend heimische Steinkohle eingesetzt wird, werden sogar deren Einsatzmöglichkeiten in diesem Bereich eingeschränkt.

Demgegenüber wird in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen außerhalb des Bereichs der Blockheizkraftwerke überwiegend Steinkohle eingesetzt. So betreibt die öffentliche Elektrizitätswirtschaft von den technisch auf Kraft-Wärme-Kopplung ausgelegten 239 Kraftwerksblöcken (gesamte Netto-Engpaßleistung rund 11 300 Megawatt) 135 Anlagen (7 500 Megawatt) auf der Basis von Steinkohle. Auch in den Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen der Industrie (7 600 Megawatt) kommt überwiegend Steinkohle zum Einsatz. Statistische Angaben über den tatsächlichen Einsatz deutscher Steinkohle in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen liegen für beide Versorgungsbereiche jedoch nicht vor.

26. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU) Wieviel Blockheizkraftwerke gibt es in der Bundesrepublik Deutschland, und wieviel werden mit Öl, Gas, Braunkohle, Steinkohle und importierter Steinkohle betrieben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 14. April 1987**

Nach einer Untersuchung der Elektrizitätswirtschaft aus dem Jahre 1986 sind in der Bundesrepublik Deutschland 266 Blockheizkraftwerke (gesamte elektrische Nennleistung 157 Megawatt) in Betrieb, davon rund 50 v. H. bei Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Der größere Teil (153 Anlagen) wird auf der Basis Erdgas betrieben. In den übrigen Anlagen werden als Brennstoff Öl (28) oder alternativ Erdgas/Öl (9) sowie verschiedene andere Gase wie Flüssiggas, Klär- und Faulgas, Deponiegas, Kokereigas, Holzgas u. a. eingesetzt.

27. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU) Welche Wirkungs- und Auswirkungsgrade haben Blockheizkraftwerke im Jahresdurchschnitt, und wie differenziert sich dieser Wirkungsgrad über die Jahreszeiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 14. April 1987**

Der Gesamtwirkungsgrad von Blockheizkraftwerken erreicht bei optimaler Betriebssituation etwa 80 v. H., wenn neben der erzeugten elektrischen Energie auch die Wärme vollständig genutzt werden kann. Das ist aber – selbst im Winter – und je nach dem effektiven jeweiligen Wärmebedarf, der realisierten Anlagenkonzeption und der Betriebsweise keineswegs dauernd der Fall. Wärmeverluste und schwankende Nutzwärmeabgabe reduzieren in der Regel die energetische Ausbeute beträchtlich, so daß im Jahresbetrieb von einem teilweise erheblich geringeren durchschnittlichen Gesamtwirkungsgrad als 80 v. H. ausgegangen werden muß. Angaben über die tatsächlich erreichten Durchschnittswerte der in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Blockheizkraftwerke stehen nicht zur Verfügung.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

28. Abgeordneter
Scheu
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse vor, daß die Behauptung von Prof. Dr. Priebe (in: Unser Land, März 1987, S. 40 f.) nicht zutrifft, „der Energieaufwand der Landwirtschaft (sei) heute höher als ihr Produktionsergebnis“, und wie hoch ist der Energieinput und -output (Gigajoule) der heutigen landwirtschaftlichen Endproduktion in der Bundesrepublik Deutschland?
29. Abgeordneter
Scheu
(CDU/CSU)
- Welcher Anteil der in der Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland direkt und indirekt eingesetzten Energie (einschließlich Futtermitteln) stammt aus heimischer Produktion, und wie hoch ist die Importabhängigkeit unseres gesamten volkswirtschaftlichen Energieeinsatzes?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 9. April 1987**

In Ihrer Anfrage sprechen Sie als erstes die sogenannte Energiebilanz der Landwirtschaft an. Da die vorrangige Aufgabe der Landwirtschaft nicht in der Bereitstellung von Energieträgern, sondern in der Erzeugung physiologisch hochwertiger Nahrungsmittel liegt, hat eine Bilanz in Form einer Gegenüberstellung von Energieinput (Kraft- und Brennstoffe, elektrischer Strom etc.) und Energieoutput (Agrarerzeugnisse) nur bedingte Aussagekraft, da hierbei der energetisch-physikalische Energieeinsatz der Landwirtschaft mit dem energetisch-physiologischen Wert der Agrarprodukte verglichen wird. Zu dieser Fragestellung wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereits nach der ersten Erdölkrise eine wissenschaftliche Untersuchung¹⁾ durchgeführt und in den folgenden Jahren fortgeschrieben. Als Basis für die energetische Bewertung der Agrarerzeugung wurde die Bruttobodenproduktion der deutschen Landwirtschaft herangezogen. Im Jahr 1984/85 steht einem Energieaufwand der deutschen Landwirtschaft (direkt und indirekt) von rund 280 Millionen Gigajoule (GJ) ein Energieertrag von 930 Millionen GJ gegenüber, woraus sich eine positive Energieertrag/Aufwandsrelation von rund 3,3 : 1 errechnet. Dieses positive Energieertrag/Aufwandsverhältnis für die Bodenproduktion verschlechtert sich bei Einbeziehung der tierischen Erzeugung wegen der Veredelungsverluste. Einschließlich tierischer Produktion übersteigt der Energieaufwand den Energieertrag der Landwirtschaft.

Der zweite Teil der Anfrage bezieht sich auf den Anteil der in der Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland eingesetzten Energie aus heimischer Produktion. Er ergibt sich aus der Verbrauchsstruktur nach Energieträgern. 1984/85 basierte der direkte Energieverbrauch der Landwirtschaft in Höhe von 116,4 Millionen GJ zu rund 85 v. H. auf Rohöl (Diesel, Benzin, Heizöl leicht und schwer). Der Rest entfiel überwiegend auf elektrischen Strom. Der Verbrauch von festen Brennstoffen (Kohle, Holz, Stroh, Torf) und Gas macht in der Landwirtschaft weniger als 1 v. H. aus.

¹⁾ A. Weber: Langfristige Energiebilanz in der Landwirtschaft, Reihe A: Landwirtschaft – Angewandte Wissenschaft, Heft 221, Münster-Hiltrup 1979

Bei den indirekten Energieaufwendungen handelt es sich um den Energieeinsatz für die Herstellung von landwirtschaftlichen Betriebsmitteln in den Vorleistungsindustrien. Eine genaue Zuordnung nach inländischen Energie-Herkünften und -Importen ist deshalb schwierig. Bei dem indirekten Energieverbrauch liegen die Aufwendungen für die Erzeugung und Gewinnung von Mineraldüngern (1984/85 rund 81 Millionen GJ) deutlich an der Spitze, gefolgt von Futtermitteln (rund 53 Millionen GJ), landwirtschaftlichen Maschinen (22 Millionen GJ) und Gebäuden sowie Pflanzenschutzmitteln (jeweils rund 3 Millionen GJ).

Auf den indirekten Energieeinsatz hat die Landwirtschaft nur beschränkte Einflußmöglichkeiten über einen veränderten Betriebsmitteleinsatz.

Ungeachtet dessen sind weitere Energieeinsparungen und eine verstärkte Erschließung bisher nicht genutzter kostengünstiger sektorinterner Energiequellen (Nutzung von Holz, Stroh, Biogas, Wärmerückgewinnung) möglich.

Nach vorläufigen Berechnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft belief sich die Energieimportabhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland (Einfuhrüberschuß in v. H. des Primärenergieverbrauchs) im Jahr 1986 auf rund 64 v. H.

30. Abgeordneter
Scheu
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die in § 7 Abs. 2, Abs. 3 Satz 1, Abs. 3 a Satz 1 sowie in Abs. 4 Satz 1 Milch-Garantiemengen-Verordnung (MGVO) gewählten Formulierungen bedeuten, hinsichtlich der Referenzmengen auf „die für die Milcherzeugung genutzten Flächen“, die Teile eines Betriebes sind, abzustellen, und was sind „für Milcherzeugung genutzte“ Flächen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 13. April 1987

Ein Übergang von Referenzmengen bei Übergabe von Teilen eines Betriebes setzt nach dem Gemeinschaftsrecht voraus, daß die betreffenden Flächen zur Milcherzeugung genutzt werden. Dieser bindenden Vorgabe des Gemeinschaftsrechts tragen die von Ihnen genannten Regelungen innerhalb des § 7 Milch-Garantiemengen-Verordnung (MGVO) Rechnung.

Bei dem Tatbestandsmerkmal „zur Milcherzeugung genutzte Flächen“ handelt es sich im übrigen um einen sogenannten unbestimmten Rechtsbegriff. Seine Auslegung obliegt den nach Landesrecht zuständigen Stellen, die gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 MGVO den Übergang von Referenzmengen zu bescheinigen haben. Diese Stellen berücksichtigen hierbei regionale Besonderheiten. Ich bin daher nicht in der Lage, von hier aus eine bundeseinheitliche Bestimmung des in Rede stehenden Begriffes vorzunehmen.

31. Abgeordneter
Lennartz
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß in dem Prozeß um die Giftkatastrophe 1981 in Spanien der Verdacht eine Rolle spielen wird, das Pflanzenschutzmittel Namacur der Firma Bayer sei für die Schäden verantwortlich zu machen, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um sicherzustellen, daß bei uns auch durch unsachgemäße Anwendung dieses oder ähnlich giftiger Pflanzenschutzmittel keine vergleichbaren Gesundheitsschäden bei Verbrauchern und Anwendern entstehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 10. April 1987**

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte vor, daß das Bayer-Pflanzenschutzmittel Nemacur möglicherweise Ursache der Giftkatastrophe 1981 in Spanien gewesen sein könnte.

Nemacur (Wirkstoff: Fenamiphos) ist ein Nematizid, das in der Bundesrepublik Deutschland nicht im Handel ist. Für Mittel mit dem Wirkstoff Fenamiphos sind bisher keine Zulassungen beantragt worden. Die hiermit zu bekämpfenden Nematodenarten haben bei uns keine wirtschaftliche Bedeutung.

Das Mittel ist jedoch in vielen Ländern der Welt toxikologisch geprüft und behördlich zugelassen worden (z. B. USA, Australien). In den Anwendungsgebieten sind bisher keine Vergiftungsfälle bekanntgeworden. Auch das Bundesgesundheitsamt hat im Rahmen der Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung eine Überprüfung durchgeführt. Für Kartoffeln und Tomaten sind die duldbaren Rückstände auf 0,2 Milligramm/Kilogramm, für Bananen, Rohkaffee, Weintrauben auf 0,1 Milligramm/Kilogramm und für andere pflanzliche Lebensmittel auf 0,05 Milligramm/Kilogramm in der Verordnung festgelegt.

Um Gefahren zu begegnen, die sich bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Bundesrepublik Deutschland ergeben können, ist eine Reihe von Rechtsvorschriften erlassen worden. Das neue Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) vom 15. September 1986 (BGBl. I S. 1505), das am 1. Januar 1987 in Kraft getreten ist, enthält die grundlegenden Rahmenvorschriften sowohl zur Regelung von Pflanzenschutzmaßnahmen als auch zur Verhütung von Schäden. Danach müssen Pflanzenschutzmittel von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) im Einvernehmen mit dem Bundesgesundheitsamt und dem Umweltbundesamt geprüft und zugelassen sein, bevor sie in den Verkehr gebracht werden dürfen. Die Zulassung für ein Mittel wird nur erteilt, wenn es sich in der amtlichen Prüfung u. a. als toxikologisch unbedenklich erwiesen hat.

Durch die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung sind besonders gefährliche Stoffe von der Anwendung als Pflanzenschutzmittel vollständig ausgeschlossen oder Beschränkungen unterworfen. Weiterhin werden Pflanzenschutzmittel mit bestimmten Eigenschaften, z. B. sehr giftig, giftig, mindergiftig, ätzend, reizend, durch die Gefahrstoffverordnung vom 26. August 1986 (BGBl. I S. 1470) erfaßt. Nach § 6 des neuen Pflanzenschutzgesetzes dürfen Pflanzenschutzmittel künftig nur nach guter fachlicher Praxis angewandt werden. Zur guten fachlichen Praxis gehört die Berücksichtigung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes. Dabei geht es z. B. auch um die Prüfung, ob die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel erforderlich ist. Pflanzenschutzmittel dürfen nicht angewandt werden, wenn der Anwender damit rechnen muß, daß ihre Anwendung schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch oder Tier oder auf Grundwasser oder sonstige erhebliche schädliche Auswirkungen, insbesondere auf den Naturhaushalt, hat. Um diese Vorschriften zu konkretisieren und zugleich eine wirksame Ahndung von Verstößen zu ermöglichen, kann die nach Landesrecht zuständige Behörde Maßnahmen anordnen, um – auch im Einzelfall – die Einhaltung der Anforderungen sicherzustellen. Der Verstoß gegen eine derartige Anordnung ist eine Ordnungswidrigkeit und kann nach § 40 Pflanzenschutzgesetz mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Deutsche Mark geahndet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

32. Abgeordneter
Dr. Falthäuser
(CDU/CSU)
- Ist nach Abschluß des Tarifvertrages für den künftigen Arzt im Praktikum nunmehr klar, ob der AiP eine berufspraktische Tätigkeit im Sinne von § 165 Abs. 1 Nr. 6 RVO ausübt mit der Folge einer Befreiungsmöglichkeit nach § 173 d RVO auf Grund privaten Krankenversicherungsschutzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 9. April 1987**

Der Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Ärzte/Ärztinnen im Praktikum, dem die großen Tarifkommissionen inzwischen zugestimmt haben, sieht eine Beschäftigung des Arztes im Praktikum gegen Entgelt vor. Der Tarifvertrag gilt für alle Personen, die die Tätigkeit als Arzt im Praktikum bei Arbeitgebern ableisten, deren Angestellte unter den Geltungsbereich des Bundes-Angestellentarifvertrages fallen. Wird ein Ausbildungsvertrag entsprechend diesem Tarifvertrag geschlossen, handelt es sich nach Auffassung der Bundesregierung bei der Tätigkeit des Arztes im Praktikum um eine abhängige Beschäftigung gegen Entgelt. Unter diesen Begriff fallen auch Ausbildungsverhältnisse. Der Betroffene unterliegt daher der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 165 Abs. 1 Nr. 2 Reichsversicherungsordnung – RVO. Eine Befreiung von dieser Versicherungspflicht ist im geltenden Recht nicht vorgesehen.

Bei dem Arzt im Praktikum handelt es sich um eine Tätigkeit, die nach Abschluß des Hochschulstudiums erfolgt und die nicht in einer Studien- und Prüfungsordnung, sondern in der Bundesärzteordnung und der Approbationsordnung vorgeschrieben ist. Aus diesem Grunde richtet sich die Versicherungspflicht des Arztes im Praktikum nicht nach § 165 Abs. 1 Nr. 6 RVO.

Über die Krankenversicherungspflicht des Arztes im Praktikum entscheiden die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung. Ihre Entscheidung kann durch die zuständige Aufsichtsbehörde und Sozialgerichte überprüft werden.

33. Abgeordnete
**Frau
Steinhauer**
(SPD)
- Wie entwickelt sich die Zahl der Arbeitslosen, die ein Jahr und zwei Jahre und länger arbeitslos gemeldet sind?
34. Abgeordnete
**Frau
Steinhauer**
(SPD)
- In welchen Altersgruppen ist ein besonderer Anstieg der Dauer der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, und welche regionalen Unterschiede gibt es?
35. Abgeordnete
**Frau
Steinhauer**
(SPD)
- Wie viele der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen erhalten Arbeitslosengeld sowie Arbeitslosenhilfe?

36. Abgeordnete
**Frau
Steinhauer**
(SPD)
- Welche kurz- und langfristigen Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um die weitere Verhärtung in der Struktur der Arbeitslosigkeit und der damit einhergehenden finanziellen Ausgrenzung aus der Arbeitslosenunterstützung zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 10. April 1987**

Die Zahl der Arbeitslosen, die Ende September 1986 bereits ein Jahr oder länger ohne Beschäftigung waren, lag bei 654 000 und damit unter der Zahl vom September 1985. Ein bis unter zwei Jahre arbeitslos waren hiervon 334 000, das sind 30 000 weniger als im Jahr zuvor. Über zwei Jahre arbeitslos waren 320 000. Hier war ein Anstieg um rund 17 000 zu verzeichnen.

Ende September 1986 waren die im Bestand gezählten Arbeitslosen im Durchschnitt seit 12 1/2 Monaten (Vorjahr: seit 11,6 Monaten) ohne Beschäftigung. Mit zunehmendem Alter der Arbeitslosen liegt die durchschnittliche Arbeitslosigkeitsdauer über diesem Gesamtdurchschnitt. Auch die Zunahme der durchschnittlichen Dauer konzentriert sich auf die älteren Jahrgänge.

Es muß jedoch hinzugefügt werden, daß die durchschnittliche Dauer rein statistisch ansteigt, je weniger Arbeitslose neu hinzukommen und je mehr kurzzeitig Arbeitslose vermittelt werden. Das wird beispielsweise daran deutlich, daß die Zahl der ein Jahr und länger Arbeitslosen von September 1985 auf September 1986 zwar zurückgegangen, die durchschnittliche Dauer der in Arbeitslosigkeit Zurückgebliebenen aber angestiegen ist. Generell ist die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit in Regionen mit höherer Arbeitslosigkeit größer als in Regionen mit vergleichsweise geringer Arbeitslosigkeit.

Von den Ende September 1986 gezählten 654 008 Arbeitnehmern, die länger als ein Jahr ohne Beschäftigung waren, erhielten 66 053 oder 10,1 v. H. Arbeitslosengeld und 292 783 oder 44,8 v. H. Arbeitslosenhilfe.

Der wichtigste Weg zum Abbau der Arbeitslosigkeit und damit auch der Langzeitarbeitslosigkeit sind neu geschaffene Arbeitsplätze. Seit Ende 1983 ist die Zahl der Erwerbstätigen um rund 600 000 Personen angestiegen.

An arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die sich vornehmlich an längerzeitig Arbeitslose richten, sind insbesondere Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Lohnkostenzuschüsse für Ältere zu nennen. In Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sollen im Jahresdurchschnitt 1987 110 000 Arbeitslose beschäftigt werden. Die Konditionen bei den Lohnkostenzuschüssen für Ältere sollen gemäß Koalitionsvereinbarung verbessert werden, um die Arbeitsmarktwirkungen zu erweitern. Weiterhin sind Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung und Eingliederungshilfen auch für längerzeitig Arbeitslose unentbehrliche Vermittlungshilfen.

Die Bezugsdauer für Arbeitslosengeld ist für Ältere bereits in den letzten Jahren verlängert worden. Mit dem Gesetzentwurf zur Verlängerung des Versicherungsschutzes bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, der sich z. Z. in parlamentarischer Beratung befindet, soll die Anspruchsdauer beim Arbeitslosengeld noch einmal verlängert werden, und zwar für Arbeitslose, die

- das 42. Lebensjahr vollendet haben, auf höchstens 18 Monate
- das 44. Lebensjahr vollendet haben, auf höchstens 22 Monate
- das 49. Lebensjahr vollendet haben, auf höchstens 26 Monate
- das 54. Lebensjahr vollendet haben, auf höchstens 32 Monate.

Diese Staffelung entspricht dem mit zunehmendem Lebensalter steigenden Risiko, längere Zeit arbeitslos zu sein. Auf diese Weise wird der Versicherungsschutz für längerzeitig Arbeitslose ausgebaut.

37. Abgeordneter
Dreßler
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, warum die Bundesanstalt für Arbeit erst ein Jahr nach Inkrafttreten des sogenannten Beschäftigungsförderungsgesetzes die ersten Statistiken über die Vermittlungen in befristete Arbeitsverhältnisse erarbeitet hat, und warum sollen erst ein weiteres Jahr später Daten veröffentlicht werden?
38. Abgeordneter
Dreßler
(SPD) Warum hat die Bundesregierung mit der Antwort auf meine Frage 67 (Drucksache 11/97) Zahlen ohne die Vermittlungen in kurzzeitige/unständige Beschäftigungsverhältnisse (bis zu sieben Tagen Dauer) ausgewiesen, obwohl in den laufenden Veröffentlichungen der Bundesanstalt für Arbeit immer die Gesamtzahl der Arbeitsvermittlungen genannt wird, und wird dadurch die Realität entstellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 10. April 1987**

Die Angaben über Vermittlungen in befristete Arbeitsverhältnisse werden aus der elektronisch geführten Datei der Stellenangebote gewonnen. Diese Datei wurde ab Oktober 1985, beginnend bei 40 Arbeitsämtern, Zug um Zug aufgebaut. Mit Ausnahme einiger Nebenstellen waren alle Arbeitsämter im Mai 1986 angeschlossen, so daß Auswertungen vor diesem Zeitpunkt nicht repräsentativ gewesen wären. Ferner mußte der ursprünglich vorgesehene Katalog der einzelnen Befristungsdauern um die Befristungsregelungen des Beschäftigungsförderungsgesetzes ergänzt werden; die hierzu notwendigen, geänderten Erfassungsprogramme waren erst zum Jahresbeginn 1987 verfügbar. Allerdings lassen sich aus den Ergebnissen auch weiterhin keine allgemeinen Schlußfolgerungen zu den Wirkungen des Beschäftigungsförderungsgesetzes ziehen, da bekanntlich nur ein Teil der Einstellungen durch Vermittlung der Arbeitsämter erfolgt.

Die Bundesanstalt für Arbeit weist darauf hin, daß die bisher vorliegenden Ergebnisse als Testmaterial zu sehen seien; über Zeitpunkt und Form der Veröffentlichung z. B. in den „Amtlichen Nachrichten“ ist noch nicht entschieden.

Die Intentionen des Beschäftigungsförderungsgesetzes richten sich nicht auf Arbeitsverhältnisse von einer Dauer bis zu sieben Kalendertagen. Der Nachweis der befristeten Vermittlungen innerhalb der Vermittlungen über sieben Kalendertage wurde auch gewählt, um Vergleiche mit den Ergebnissen der Stichprobenerhebungen von Abgängen an offenen Stellen aus früheren Jahren vornehmen zu können. Ansonsten wird auch in laufenden Veröffentlichungen der Bundesanstalt für Arbeit nach Vermittlungen in Beschäftigung über und bis sieben Kalendertagen unterschieden.

Inzwischen liegt eine Auswertung der Vermittlung für die Monate Januar bis März 1987 mit der Differenzierung „12 bis 18 Monate“ und „über 18 Monate“ vor.

39. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU) Wie wird sich nach Auffassung der Bundesregierung der Wegfall der Förderung des Konten- und Versicherungssparens auf die Bausparförderung auswirken?

**Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 14. April 1987**

Der nach der Koalitionsvereinbarung zur Vermögensbildungspolitik beabsichtigte Wegfall der Förderung des Konten- und Versicherungssparens soll die mit den beiden Vermögensbeteiligungsgesetzen der vergangenen Legislaturperiode vorgenommene Weichenstellung zur stärkeren Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital konsequent fortsetzen. Ein Teil der vermögenswirksamen Leistungen, der bisher für das Konten- und Versicherungssparen verwendet wurde, wird erfahrungsgemäß künftig dem Bausparen zufließen. Der Anteil kann jedoch nicht prognostiziert werden.

- | | |
|---|--|
| 40. Abgeordneter
Dreßler
(SPD) | Wie viele Arbeitnehmer (absolut und relativ) haben in den Jahren 1982, 1986 und 1990 einen Verdienst, der unter den im Materialband zum Sozialbericht 1986, S. 244, genannten statistischen Durchschnitten lag bzw. voraussichtlich liegen wird? |
| 41. Abgeordneter
Dreßler
(SPD) | Bei welchem Verdienst ist die Zahl der mehr und der weniger verdienenden Arbeitnehmer gleich groß? |

**Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 14. April 1987**

Bei den im Materialband zum Sozialbudget 1986 auf Seite 244 aufgeführten Durchschnitten handelt es sich um die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Diese enthalten jedoch keine Angaben darüber, wie sich die Arbeitnehmer nach der Höhe ihrer Bruttolöhne und -gehälter auf Bruttoverdienstklassen verteilen, so daß die gestellten Fragen nicht zu beantworten sind.

Eine gewisse Vorstellung über die gewünschten Angaben zur Verteilung der Arbeitnehmer könnten die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1983 liefern, die jedoch erst Mitte dieses Jahres vorliegen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

- | | |
|---|--|
| 42. Abgeordneter
Richter
(FDP) | Beabsichtigt die Bundesregierung, die Unterhaltssicherung dahin gehend zu verbessern, daß Grundwehrdienstleistende und Wehrübende, die aus Industrie und Gewerbe kommen oder einer selbständigen Tätigkeit nachgehen, keine Nachteile mehr in der Unterhaltssicherung während des Wehrdienstes und in der Altersversorgung gegenüber denjenigen haben, die aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes kommen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls
vom 10. April 1987**

Das von Ihnen angesprochene Problem – das übrigens nicht beim Grundwehrdienst, sondern allein bei Wehrübungen entsteht – stellt sich folgendermaßen dar:

Den Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes werden für die Dauer der Wehrübung die Bezüge auf Grund besonderer gesetzlicher Regelungen weitergewährt. Den Wehrpflichtigen aus dem Bereich der privaten Wirtschaft hingegen entfällt in aller Regel infolge der Einberufung das bisherige Einkommen. Sie erhalten dafür eine Verdienstausschädigung nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG) und – zur Sicherung ihrer Altersversorgung – einen Pauschalbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Verdienstausschädigung nach dem USG bemißt sich nach dem Monatsdurchschnitt des im Jahr vor der Einberufung erzielten Nettoeinkommens. Hiervon erhalten verheiratete Wehrpflichtige 90 v. H., höchstens 4 050 DM monatlich, und ledige Wehrpflichtige 70 v. H., höchstens 3 150 DM monatlich ersetzt.

Der bei der Verdienstausschädigung vorgesehene Abzug von 10 v. H. bzw. 30 v. H. des bisherigen Nettoeinkommens erklärt sich daraus, daß die Verdienstausschädigung steuerfrei ist und dem Wehrübenden infolge des entfallenden Einkommens ein Anspruch auf Rückerstattung zuviel gezahlter Lohn- bzw. Einkommensteuer entsteht. Diese Steuerrückerstattung gleicht die genannten Abzüge bei den meisten Wehrpflichtigen fast vollständig aus. Der hier letztlich verbleibende Nachteil ist, daß diese Wehrpflichtigen zur Sicherung ihres Einkommens Anträge bei den Unterhaltssicherungsbehörden und bei den Finanzämtern stellen müssen. Die Wehrpflichtigen kommen außerdem erst mit der Steuer-Rückerstattung zu ihrem vollen Einkommen, d. h. also zu einem Zeitpunkt, der erheblich nach der Wehrübung liegt.

Materielle Einkommensnachteile haben allerdings diejenigen Wehrpflichtigen aus der privaten Wirtschaft, deren Nettoeinkommen die genannten Höchstgrenzen der Verdienstausschädigung übersteigen. Diese Wehrpflichtigen sind gegenüber vergleichbaren Wehrpflichtigen aus dem öffentlichen Dienst (Besoldungsgruppe A 16 und darüber) benachteiligt.

Ein weiterer Nachteil für die Wehrübenden aus der privaten Wirtschaft besteht bei der Sozialversicherung. Zur Absicherung ihrer Ansprüche bzw. Anwartschaften in der Sozialversicherung entrichtet der Bund eine Beitragspauschale. Sie bemißt sich nach einem fiktiven Einkommen in Höhe von 70 v. H. des durchschnittlichen Brutto-Arbeitsentgelts aller Versicherten. Diese Regelung führt dazu, daß wehrübende Arbeitnehmer mit höherem Einkommen später eine niedrigere Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten.

Diese Rechtslage ist unbefriedigend. Der Bundesminister der Verteidigung ist bemüht, eine Verbesserung im Sinne des Beschlusses herbeizuführen, den der Deutsche Bundestag am 17. April 1986 bei der Verabschiedung des „Gesetzes zur Verbesserung der Wehrgerechtigkeit und Verlängerung der Dauer des Grundwehrdienstes“ gefaßt hat (Drucksache 10/5299). Danach werden bei dem sogenannten „Bundestagsmodell“ Wehrübende aus der privaten Wirtschaft künftig 100 v. H. des infolge der Einberufung entfallenden bisherigen Nettoeinkommens erhalten (volle Verdienstausschädigung). Die in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherten Wehrübenden sollen darüber hinaus zukünftig so gestellt werden, daß spätere Verluste infolge zu geringer Beiträge während der Zeit von Wehrübungen vermieden werden.

43. Abgeordnete
Frau
Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Auswirkungen des Tieffluglärms auf den menschlichen Organismus, und – damit zusammenhängend – welche vorbeugenden Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um gesundheitliche Schäden, verursacht durch den Tieffluglärm, generell zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 13. April 1987**

Der wissenschaftliche Erkenntnisstand erlaubt zur Zeit keine abschließende Stellungnahme, ob durch militärischen Tieffluglärm Gesundheitsschäden auftreten oder bestehende Leiden verschlimmert werden können. Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Fluglärm und bestimmten Erkrankungen konnte bis heute im wissenschaftlichen Sinn nicht schlüssig nachgewiesen werden.

Eine wesentliche Bedeutung wird in diesem Zusammenhang der zur Zeit laufenden Untersuchung des interdisziplinären Arbeitskreises für Lärmwirkungsfragen beim Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Bundesgesundheitsamtes beigemessen.

Unabhängig davon hat der Bundesminister der Verteidigung bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zur Minderung des Fluglärms ergriffen, die im Sinne der Fragestellung als vorbeugende Maßnahmen zu bezeichnen sind. Dazu zählen:

- Verlagerung von Ausbildungseinrichtungen zur Durchführung der fliegerischen Grundausbildung, Fortgeschrittenenausbildung und Ausbildung auf Kampfflugzeugen sowie wesentlicher Teile der Waffenausbildung der Einsatzverbände in befreundete NATO-Länder.

Damit erbringt die deutsche Luftwaffe ca. 30 v. H. ihres Flugstundenaufkommens außerhalb des Bundesgebietes. Zusätzliche Möglichkeiten der Verlagerung werden unter Berücksichtigung von Präsenzforderungen laufend untersucht.

- Nutzung des Luftraumes über Nordsee und Ostsee.
- Generelle Einschränkung des militärischen Flugbetriebes an Wochenenden und Feiertagen.
- Beschränkung der Betriebszeiten für den Tagtiefflug auf 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr montags und freitags.
- Einhaltung einer Mittagspause für Tiefflugeinsätze strahlgetriebener Kampfflugzeuge zwischen 12.30 Uhr und 13.30 Uhr in den Monaten Mai bis einschließlich Oktober.
- Beschränkung der Nutzungszeit der Tieffluggebiete auf maximal 50 Minuten pro Einsatzflug.
- Einschränkung des militärischen Flugbetriebes bei Nacht.
- Generelle Beendigung des Nachttiefflugbetriebes um 24.00 Uhr.
- Festlegung der Mindesthöhe für Nachttiefflüge auf überwiegend 1 000 Fuß (ca. 300 Meter) über Grund.
- Durchführung des allgemeinen Tieffluges in Höhen zwischen 500 Fuß und 1 500 Fuß (150 Meter bis 450 Meter) mit der Maßgabe der Nutzung des oberen Teils dieses Höhenbandes, wenn taktisch vertretbar.
- Weitgehender Verzicht der Einsatzverbände auf Tiefflüge im Nahbereich der Heimatflugplätze aus Rücksicht auf die am stärksten belasteten Flugplatzrandgemeinden und umliegenden Ortschaften.
- Zeitlich und räumlich restriktive Nutzung der sieben Tieffluggebiete 250 Fuß (75 Meter Mindesthöhe über Grund).
- Generelle Sperrung der Tiefflugverbindungsstrecken 250 Fuß (75 Meter).
- Ausklammerung besonders gekennzeichnete Städte aus Tieffluggebieten 250 Fuß (75 Meter).
- Beschränkung der maximalen Tiefflugplanungsgeschwindigkeit auf 450 Knoten (ca. 835 Kilometer/Stunde).
- Weitgehende Nutzung von Navigations- und Zielpunkten, die abseits von Ortschaften und Siedlungen liegen.

- Verbot der Nachbrennernutzung im Tiefflug (ausgenommen Notsituation).
 - Aussparung von Großstadtzentren mit mehr als 100 000 Einwohnern vom militärischen Tiefflug.
 - Weisung an das fliegende Personal, auch Städte mit weniger als 100 000 Einwohnern nach Möglichkeit zu umfliegen.
 - Beschränkung des Tiefflugbetriebs mit Strahlflugzeugen auf Tage mit guten Sichtverhältnissen (durchschnittlich 110 bis 140 Tage im Jahr, wegen der hohen Fluggeschwindigkeiten im militärischen Tiefflug ist die in der Luftverkehrsordnung allgemein vorgeschriebene Mindestsichtweite von 1,5 Kilometer auf 5 Kilometer heraufgesetzt worden, um die Sicherheit des Luftverkehrs zu gewährleisten).
 - Weiterentwicklung der Simulatortechnologie zur Verminderung von Übungsflugstunden.
 - Entwicklung und Bau „leiser“ Triebwerke für derzeitig eingesetzte (Umrüstung) oder zukünftige Militärflugzeuge.
 - Erziehung der fliegenden Besatzungen, des Personals in den Stäben und des technischen Personals zu problembewußtem Verhalten.
 - Überwachung der Tiefflüge mit „Skyguard“-Radargeräten zur Überprüfung der Flugdichte und Flugdisziplin.
 - Gezielte Unterrichtung des fliegenden Personals aller Verbände der Bundeswehr und der in der Bundesrepublik Deutschland fliegenden Verbündeten über die Fluglärmbelastung der Bevölkerung und die Möglichkeiten, den Luftraum problembewußt zu nutzen.
44. Abgeordnete
Frau Hoffmann (Soltau)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß Erkrankungen in den sogenannten Tiefflug-„Areas“, z. B. in den Landkreisen Rotenburg (Wümme)/Soltau-Fallingb., häufiger festzustellen sind als in jenen Regionen, über denen keine Tiefflug-Einsätze durchgeführt werden, und wenn ja, welche Krankheitssymptome (etwa Schlafstörungen, Nervosität etc.) treten besonders häufig auf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 13. April 1987**

Hinweise dafür, daß es in den sogenannten „Tiefflug-Areas“ zu einem gehäuften Auftreten von ursächlich durch den Fluglärm bedingten Erkrankungen mit nachweisbaren organischen Schäden gekommen ist, liegen nicht vor. Der dem Fluglärm ausgesetzte Personenkreis klagt allerdings relativ häufig über Schlafstörungen, psychovegetative Körperreaktionen sowie Schwächen in der Konzentrations- und Aufmerksamkeitsleistung. Diese Befindlichkeitsstörungen werden jedoch auch in gleicher Ausprägung in anderen Lärmbereichen (Straßenverkehr, Industrie etc.) gefunden. In ihre Bewertung gehen starke individuelle Komponenten ein; sie sind keinesfalls als fluglärmspezifisch anzusehen.

45. Abgeordneter
Jungmann
(SPD)
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung während der vergangenen 15 Jahre jährlich Finanzmittel zum Bau von militärischen Sperranlagen an der innerdeutschen Grenze und im übrigen Bundesgebiet aufgewandt, und wie viele Sperranlagen sind insgesamt errichtet worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls
vom 13. April 1987**

Die Bundesregierung hat während der vergangenen 15 Jahre insgesamt 130 Millionen DM, das sind im Durchschnitt annähernd 9 Millionen DM jährlich, für den Bau von vorbereiteten Sperranlagen aufgewendet. Mit diesen Mitteln wurden insgesamt rund 5 800 Sperranlagen an der innerdeutschen Grenze und im übrigen Bundesgebiet eingerichtet.

46. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD)
- Hält die Bundesregierung an den Planungen im Verteidigungsbereich fest, die PSV-Bataillone Clausthal-Zellerfeld und Andernach in Andernach zusammenzufassen und damit die Kaserne in Clausthal-Zellerfeld zeitweilig nur eingeschränkt zu benutzen, und in welchem Zeitrahmen werden die PSV-Soldaten aus Clausthal-Zellerfeld nach Andernach versetzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls
vom 13. April 1987**

Es besteht nach wie vor die Planung, die PSV-Truppe des Heeres in Andernach zusammenzufassen.

Die Oberharz-Kaserne in Clausthal-Zellerfeld wird bis zur endgültigen Zusammenlegung der beiden PSV-Bataillone weiterhin durch das PSVBtl 800 genutzt, das um die Dienstposten gekürzt wird, die für den Aufwuchs der WHNS-Organisation benötigt werden.

Der definitive Zeitpunkt der Zusammenfassung der beiden Bataillone hängt auch ab vom Zeitpunkt der Fertigstellung von Baumaßnahmen in Andernach.

47. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD)
- Welche Entscheidungen sind im Bundesministerium der Verteidigung vorbereitet, den Standort Clausthal-Zellerfeld mit einem anderen Bataillon wieder voll zu nutzen, und wann ist mit dem Zulauf und der Versetzung dieser Soldaten nach Clausthal-Zellerfeld zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls
vom 13. April 1987**

Die unmittelbare Nachbelegung der Oberharz-Kaserne in Clausthal-Zellerfeld ist im Rahmen der Umstrukturierung des Heeres in die nächste Struktur eingeplant. Einzelheiten können hierzu erst mitgeteilt werden, nachdem die neue Struktur des Heeres ausgeplant und durch den Bundesminister der Verteidigung gebilligt worden ist.

48. Abgeordneter
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Gemeinde Dörverden/Landkreis Verden, Rückstände der ehemaligen Pulverfabrik EIBIA lagern, und wie beurteilt die Bundesregierung den Gefährdungsgrad der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Lagerung von Atomsprenköpfen auf dem Standort Dörverden-Barne?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls
vom 13. April 1987**

Nach Kenntnis des Bundesministeriums der Verteidigung lagern auf dem Gelände der ehemaligen Fabrikationsanlagen der Firma EIBIA keine Rückstände von Kampfmitteln.

Die Orte der Lagerung von Kernwaffen unterliegen der Geheimhaltung. Unabhängig davon, wo sich die Lagerorte von Nuklearwaffen befinden, kann ich Ihnen jedoch versichern, daß durch die Lagerung von Nuklearwaffen nach menschlichem Ermessen keine Gefährdung der Bevölkerung eintreten kann.

49. Abgeordneter
Dr. Jens
(SPD)
- Auf Grund des erneuten Absturzes eines Tornado-Jagdbombers in Bucholtswelmen (Kreis Wesel) und in unmittelbarer Nähe der gefüllten Tanks eines Öllagers der Deutschen Bundespost, frage ich die Bundesregierung, ob sie beabsichtigt, Tiefflüge in diesem Bereich und in der Nähe weiterer Industrieanlagen ein für alle Male zu unterbinden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls
vom 13. April 1987

Nach den bisherigen Erkenntnissen über den Ablauf und die Ursache des Absturzes eines britischen Kampfflugzeuges in Bucholtswelmen (Kreis Wesel) gibt es keinen Anlaß, bestehende Vorschriften über das Flugverhalten in der Nähe von Industrieanlagen zu ändern.

50. Abgeordneter
Dr. Jens
(SPD)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, ob unmittelbar vor dem Absturz eine Luftnotlandung gemeldet worden ist und geplant war, den Tornado-Jagdbomber in diesem Gebiet aufzugeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls
vom 13. April 1987

Die Flugunfalluntersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Soweit bisher bekannt, hat die Besatzung des abgestürzten Luftfahrzeuges keine Luftnotlage erklärt und das Luftfahrzeug unmittelbar nach dem Feststellen seiner Unkontrollierbarkeit aufgegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

51. Abgeordnete
Frau
Wilms-Kegel
(DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Kommission B 2 beim Bundesgesundheitsamt den Wirkstoff Arumalon in einer Monographie negativ beurteilt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 9. April 1987

Wie bereits in der Antwort vom 24. März 1987 auf die schriftliche Frage 92 (Drucksache 11/97) des Abgeordneten Zeitler ausgeführt worden ist, trifft es zu, daß die Aufbereitungskommission B 2 (Rheumatologie) auf ihrer 23. Sitzung am 13. Februar 1987 negative Monographien zu den Stoffen Knorpel-Knochenmark-Hydrolysat I (Arumalon) und Mucopolysaccharidpolyschwefel-säureester I (Arteparon) verabschiedet hat. Das Bundesgesundheitsamt, das nur geschäftsführend und betreuend für die autonom arbeitenden Kommissionen tätig ist, hat diese Monographien als Aufbereitungsergebnisse im Bundesanzeiger vom 26. Februar 1987 bekanntgemacht.

52. Abgeordnete
Frau
Wilms-Kegel
(DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß die Kommission B 2 zum Zeitpunkt der Beurteilung nicht mehr komplett besetzt war, daß keine Vertreter der orthopädischen Fachrichtung zur Bewertung des Wirkstoffes gefragt wurden, und befürwortet die Bundesregierung, wenn in Zukunft Organotherapeutika negativ bewertet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 9. April 1987**

Wie bereits in der Beantwortung der Frage 92 (Drucksache 11/97) dargestellt, sind mit Ende der 1. Berufenungsperiode der Kommission B 2 im Juli 1986 zwei Kliniker aus der Kommission aus Altersgründen sowie aus persönlichen Gründen ausgeschieden; die diesbezügliche Nachberufung ist noch nicht abgeschlossen, da die von der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie erbetenen Vorschläge für neu zu berufende Mitglieder zum Teil noch ausstehen.

Die orthopädische Fachrichtung ist in der Kommission B 2 mit einem Mitglied und dessen Stellvertreter vertreten und hat demgemäß an der Bewertung des Präparates Arumalon mitgewirkt.

Der Bundesregierung ist bislang im einzelnen nicht bekannt, welche Arzneimittel als Organotherapeutika einzuordnen sind. Sie kann aus diesem Grund keine generelle Bewertung von Organotherapeutika abgeben. Sie ist der Auffassung, daß jedes einzelne dieser Präparate in den vom Arzneimittelgesetz vorgesehenen Verfahren die Erfüllung der Anforderungen an Qualität, Unbedenklichkeit und Wirksamkeit nachzuweisen hat.

53. Abgeordnete
Frau
Wilms-Kegel
(DIE GRÜNEN)

Wird eine eigene Aufbereitungskommission für Organotherapeutika beim Bundesgesundheitsamt eingerichtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 9. April 1987**

Die Bundesregierung hat auf die Frage des Abgeordneten Dr. Steger (Drucksache 10/1171, Frage 2) ausgeführt, daß nicht beabsichtigt sei, die bereits berufenen fünfzehn Kommissionen um weitere zu ergänzen. Die Zulassung und Aufbereitung von Arzneimitteln, die aus Organen gewonnen werden, sollten zweckmäßigerweise entsprechend ihren Anwendungsgebieten den bereits berufenen Zulassungs- und Aufbereitungskommissionen zugeordnet werden. Bei der Behandlung von Organpräparaten können sich diese Kommissionen besonderer Sachverständiger bedienen. Dieser Standpunkt entspricht dem grundsätzlich indikationsbezogenen System der Aufbereitung und ermöglicht in jedem Einzelfall sachgerechte Prüfungen und Entscheidungen. Es erscheint nicht angezeigt, die sogenannten Organotherapeutika generell als Naturheilmittel zu betrachten und den Arzneimitteln der Homöopathie, der Anthroposophie und der Phytotherapie an die Seite zu stellen. Inzwischen hat sich eine Kooperation Organotherapeutika gebildet, die den wissenschaftlichen Sachverstand in diesem Gebiet zusammenfaßt. Mit der Zulassungsbehörde ist eine Absprache getroffen, daß seitens dieser Kooperation ergänzendes wissenschaftliches Erkenntnismaterial in die Kommission gegeben wird, in denen entsprechende Präparate zur Bearbeitung anstehen. Darüber hinaus wird von der Kooperation benannten Wissenschaftlern die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben, wenn in den Kommissionen Monographien über Organotherapeutika behandelt werden.

54. Abgeordnete
**Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)**

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, nach welchen Kriterien die Einrichtung von Zivildienstplätzen genehmigt wird, und aus welchen Gründen soll die Genehmigung von Zivildienstplätzen bei „Greenpeace“, dem Deutschen Pfadfinderbund sowie „Homolulu“ in Bremen nicht genehmigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 9. April 1987**

Zivildienstplätze werden bei anerkannten Beschäftigungsstellen des Zivildienstes eingerichtet. Deren Anerkennung beruht auf den §§ 1 und 4 des Zivildienstgesetzes.

Die elementarste Voraussetzung für die Anerkennung als Beschäftigungsstelle des Zivildienstes ist, daß die Einrichtung dem Allgemeinwohl dient (§ 1 des Zivildienstgesetzes). Sie ist erfüllt, wenn es das alleinige und auf Dauer angelegte Ziel der Einrichtung ist, für das Wohl des Staates oder einer unbestimmten Anzahl seiner Bürger zu sorgen, wobei die Erzielung von Gewinn entweder ganz ausgeschlossen ist oder zumindest stark in den Hintergrund tritt.

Die näheren Voraussetzungen der Anerkennung ergeben sich aus § 4 des Zivildienstgesetzes. Danach können Einrichtungen auf ihren Antrag als Beschäftigungsstelle anerkannt werden, wenn sie Aufgaben im sozialen Bereich, im Umweltschutz, im Naturschutz oder in der Landschaftspflege durchführen. Überwiegend sollen Beschäftigungsstellen des sozialen Bereichs anerkannt werden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1).

Die Einrichtungen müssen die Gewähr dafür bieten, daß die Zivildienstleistenden ordnungsgemäß beschäftigt, angeleitet und betreut werden. Insbesondere ist darauf zu achten, daß die mit der Dienstleistung verbundenen Belastungen zu keiner offensichtlichen Ungleichbehandlung der Zivildienstleistenden im Vergleich zu anderen Zivildienstleistenden oder zu den Wehrdienstleistenden führen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2).

Diese gesetzlichen Voraussetzungen für die Anerkennung als Beschäftigungsstelle des Zivildienstes liegen den vom Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit erlassenen „Richtlinien zur Durchführung des § 4 des Zivildienstgesetzes in der seit 1. Januar 1984 geltenden Fassung (Anerkennung von ZDS und ZDP)“ zugrunde.

Aus dieser Rechtslage ergibt sich für die von Ihnen angesprochenen Einrichtungen folgendes:

Die Organisation „Greenpeace Deutschland“ ist bisher nicht anerkannt worden, weil nach Auffassung der Bundesregierung bei dieser Organisation die Gefahr besteht, daß sie die bei ihr beschäftigten Zivildienstleistenden unter anderem bei der Vorbereitung oder Durchführung von Aktionen einsetzen würde, die mit dem staatlichen Charakter des Zivildienstes nicht vereinbar sind. Aus diesem Rechtscharakter des Zivildienstes ergibt sich, daß der Staat sich alle Tätigkeiten der Zivildienstleistenden in ihren anerkannten Beschäftigungsstellen zurechnen lassen muß, das heißt, für sie verantwortlich ist. Der Rechtsstreit über die Anerkennung von „Greenpeace“ als Beschäftigungsstelle des Zivildienstes wird zur Zeit vor dem Bundesverwaltungsgericht geführt.

Die Bundeszentrale des Deutschen Pfadfinderbundes in Frankfurt am Main ist als Beschäftigungsstelle des Zivildienstes anerkannt. Sie konnte bisher zwei Zivildienstleistende mit Organisations- und Verwaltungsarbeiten beschäftigen. Diese Dienstplätze sollen in Zukunft jedoch nicht mehr besetzt werden. Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß die mit solchen Tätigkeiten verbundene Belastung nicht der von anderen

Zivildienstleistenden (z. B. im Pflegedienst) oder von Wehrdienstleistenden entspricht. Sie hat die Zahl der besetzbaren Zivildienstplätze im Bereich von Organisation und Verwaltung daher stark eingeschränkt und die verbleibenden Plätze den Zivildienstpflichtigen vorbehalten, die aus gesundheitlichen Gründen im Bereich der Pflege oder anderer praktischer Arbeiten nicht eingesetzt werden können.

Das Vereinscafé „Homolulu“ in Bremen ist eine Einrichtung des „Rat- und Tatentrums für Homosexuelle e. V.“. Der Einsatz von Zivildienstleistenden ist dort nicht möglich, weil dieses Café nach den Feststellungen des zuständigen Finanzamtes ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist. Ihm fehlt daher die Gemeinnützigkeit im Sinne des Steuerrechts, die eine wichtige Voraussetzung für die Anerkennung als Beschäftigungsstelle des Zivildienstes ist. Ob bei dem genannten Verein Zivildienstleistende in der AIDS-Beratung oder zur Pflege von AIDS-Kranken eingesetzt werden können, wird vom Bundesamt für den Zivildienst zur Zeit noch geprüft.

55. Abgeordneter
Oesinghaus
(SPD)

Welche Bedeutung hat nach Auffassung der Bundesregierung die oft unentgeltliche Tätigkeit der privaten Helfer im caritativen Bereich sowie die Tätigkeit der für Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege ehrenamtlich tätigen Personen, und wie hoch schätzt die Bundesregierung den Umfang derartiger Dienstleistungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 10. April 1987**

Die Bundesregierung mißt dem Dienst der freiwilligen und oft unentgeltlichen Helfer im caritativen Bereich einen sehr hohen Stellenwert im mitmenschlichen Zusammenleben bei. In der Regierungserklärung vom 18. März 1987 hat der Bundeskanzler erklärt:

„Millionen Mitbürger sind bei uns ehrenamtlich tätig. Ihnen allen gebührt unser Dank. Ohne ihren Einsatz wäre das Land ärmer und kälter.

Die Bundesregierung wird die ehrenamtlichen sozialen Dienste in verstärktem Maße anregen, unterstützen und fördern. Wir wollen in der Bundesrepublik Deutschland ein neues soziales Klima, eine Kultur der Nachbarschaft, einen neuen Geist freiheitlichen und sozialen Bürgersinns entfalten – gemeinsam mit allen in den Bundesländern, in den Städten, in den Kreisen und Gemeinden.“

Die Bundesregierung setzt damit eine Politik fort, zu der sie sich stets bekannt hat (Bericht der Bundesregierung zu Fragen der Pflegebedürftigkeit, Drucksache 10/1943; Antwort auf die Großen Anfragen „Lebenssituation und Zukunftsperspektiven älterer Menschen“, Drucksache 10/2784, S. 34 und „Jugend in Staat und Gesellschaft“, Drucksache 10/6732, S. 54).

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege geht davon aus, daß bei ihren Mitgliedsverbänden etwa 1,5 bis 2 Millionen freiwillige und ehrenamtliche Helfer tätig sind.

Nach einer Untersuchung von J. Braun „Einschätzungen zum sozialen Engagement der Bevölkerung“ (Sozialer Fortschritt, 1987/1 – 2, Seite 21 ff.), engagieren sich 18 v. H. der erwachsenen Bürger für sozial- und gesundheitsbezogene Probleme.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat, um Erkenntnisse über die Situation und die künftigen Möglichkeiten von ehrenamtlichen und freiwilligen Hilfen bei älteren und behinderten Menschen zu gewinnen, ein Forschungsvorhaben „Ehrenamtliche soziale Dienstleistungen“ der Gesellschaft für sozialen Fortschritt gefördert. Die Ergebnisse werden demnächst veröffentlicht.

56. Abgeordneter
Kastning
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, im Zusammenhang mit der für 1990 geplanten Anhebung der Kinderfreibeträge um 540 DM auch den für die Bezieher kleiner Einkünfte in Betracht kommenden Kindergeldzuschlag anzuheben, und wenn ja, auf welchen Betrag?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 10. April 1987**

Eine inhaltlich gleiche Frage der Abgeordneten Frau Seuster habe ich am 20. März 1987 beantwortet (Drucksache 11/97, Frage 90).

Diese Antwort war Ihnen, wie ich annehme, zum Zeitpunkt der Formulierung Ihrer Anfrage noch nicht bekannt. Aus diesem Grund möchte ich auf meine am 20. März 1987 gegebene Antwort verweisen.

57. Abgeordnete
**Frau
Wilms-Kegel**
(DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung dafür garantieren, daß seit 1. Oktober 1985 in Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen nur Blut- und Plasmapräparate verwendet wurden, die auf das Vorhandensein des HIV-Virus getestet waren, und welche Durchgriffsmöglichkeiten besitzt die Bundesregierung seit 1. Oktober 1985, um Verstöße gegen den Erlaß zur Verwendung HIV-getesteten Blutes zu ahnden?
58. Abgeordnete
**Frau
Wilms-Kegel**
(DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung sichergestellt, daß Personen, die nach dem 1. Oktober 1985 nicht auf das Vorhandensein des HIV-Virus getestete Blut- oder Plasmapräparate verwandt haben, bestraft werden, und wie ist dies geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 9. April 1987**

Das Bundesgesundheitsamt hat die „Richtlinien zur Blutgruppenbestimmung und Bluttransfusion“ – aufgestellt vom wissenschaftlichen Beirat der Bundesärztekammer und dem Bundesgesundheitsamt – geändert und am 4. April 1985 im Bundesgesundheitsblatt veröffentlicht. Danach ist jede Blutspende einem HIV-Antikörpertest zu unterziehen, Blutprodukte, die aus importierten menschlichem Plasma hergestellt werden, dürfen nicht mehr ungeprüft in den Verkehr gebracht werden. Dies ist eine Anordnung des Bundesgesundheitsamtes im Rahmen des Stufenplanes, sie wurde zum 1. Oktober 1985 verbindlich. In der gleichen Anordnung wurde bestimmt, daß angegeben werden muß, ob und mit welcher Methode bei der Herstellung von Blutpräparaten Verfahren angewendet wurden, die geeignet erscheinen, eine Virusaktivität zu bewirken (Hitzeinaktivierung).

Die Kontrolle über die Einhaltung der Richtlinie und die Ahndung bei eventuellen Verstößen liegen in der Zuständigkeit der Bundesländer. Dem Bundesgesundheitsamt sind keine Verstöße gegen die Richtlinie bekanntgeworden.

59. Abgeordneter
Egert
(SPD)
- Wird das Bundesgesundheitsamt die Nachzulassung nach den Vorschriften des Arzneimittelgesetzes fristgerecht abwickeln können, und treffen Informationen zu, wonach die Abteilungsleiterstelle im Bereich der Aufbereitung der Nach-

zulassung immer noch interimistisch besetzt ist, obwohl bereits im Februar 1986 bekannt war, daß der bisherige Amtsinhaber zum September 1986 ausscheidet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 9. April 1987**

Die Kommissionen nach § 25 Abs. 7 des Arzneimittelgesetzes arbeiten intensiv an der Aufbereitung des wissenschaftlichen Erkenntnismaterials über die Unbedenklichkeit und die Wirksamkeit von Altarzneimitteln. Eine Vielzahl von Monographien ist veröffentlicht worden. Die Auswahl der zu bearbeitenden Arzneimittel erfolgt schwerpunktmäßig nach ihrer medizinischen Bedeutung und ihrem Marktanteil.

Das Bundesgesundheitsamt wird alles in seinen Möglichkeiten Stehende tun, um die Nachzulassung nach den Vorschriften des Arzneimittelgesetzes fristgerecht abzuwickeln.

Es trifft zu, daß die Leitung der Abteilung „Aufbereitung und Nachzulassung“ im Institut für Arzneimittel des Bundesgesundheitsamtes derzeit noch kommissarisch wahrgenommen wird. Ein Vorschlag des Bundesgesundheitsamtes zur endgültigen Besetzung steht unmittelbar bevor.

60. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)

In welcher Weise wird die Bundesregierung die Anregung der Ausländerbeauftragten aufgreifen, den Jugend- und Schüleraustausch mit den Anwerbeländern, insbesondere mit der Türkei, zu intensivieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 10. April 1987**

Die Bundesregierung teilt den Wunsch der Beauftragten der Bundesregierung für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, den Jugend- und Schüleraustausch mit den ehemaligen Anwerbeländern, insbesondere mit der Türkei, zu intensivieren.

Die Bundesregierung hat schon bisher erhebliche Mittel aus dem Bundesjugendplan zur Förderung gerade des deutsch-türkischen außerschulischen Jugendaustausches bereitgestellt (1985 knapp 200 000 DM).

Der wünschenswerten Ausweitung des deutsch-türkischen Jugendaustausches steht zur Zeit vor allem das Fehlen geeigneter Partner auf türkischer Seite entgegen, nachdem unter der Militärregierung die freien Jugendgemeinschaften in der Türkei weitgehend aufgelöst worden sind. Die Bundesregierung beobachtet neue Ansätze des Jugendaustausches mit der Türkei, beispielsweise die Gründung des „Vereins zur Förderung des deutsch-türkischen Sportjugendaustausches“ unter Mithilfe der Deutschen Sportjugend in Frankfurt/Main mit Interesse und wird entsprechende Initiativen im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach Kräften unterstützen.

Die Förderung des Schüleraustausches vollzieht sich in der Zuständigkeit der Länder, nicht der Bundesregierung.

61. Abgeordneter
Kiehm
(SPD)

Trifft die wiederholte Aussage von Frau Bundesministerin Dr. Süßmuth noch zu, nach der „alle Eltern, die den ihnen nach dem Einkommensteuergesetz für ihre Kinder zustehenden Kinderfreibetrag wegen ihres niedrigen Einkommens nicht oder nicht voll nutzen können, als

Ersatz hierfür auf Antrag einen Zuschlag zum Kindergeld bis zur Höhe von 46 DM je Kind erhalten“, und wenn ja, wie rechtfertigt die Bundesregierung die Tatsache, daß Eltern von Wehr- oder Zivildienstleistenden, wenn sie ausreichend verdienen, für die Dauer dieses Dienstes weiterhin die steuerlichen Kinderfreibeträge voll ausschöpfen können, während die Gruppe der Geringverdienenden für diese Zeit nicht einmal den als Ersatz gedachten Kindergeldzuschlag oder eine vergleichbare Entlastung erhält?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 9. April 1987**

Der erste Teil Ihrer Frage ist zu bejahen. Da der Zuschlag zum Kindergeld gezahlt wird, besteht ein Anspruch hierauf nur für Kinder, für die Kindergeld (oder eine vergleichbare Leistung) und Kinderfreibetrag gleichzeitig – also wegen des im Kindergeldrecht geltenden Monatsprinzips jeweils für den für die Zahlung des Zuschlags in Betracht kommenden Monat – gewährt werden.

Hierunter fallen Söhne während ihres Grundwehr- oder Zivildienstes nicht. Sie lösen für das Jahr, in das dieser Dienst fällt, bei ihren Eltern zwar unter Umständen den steuerlichen Kinderfreibetrag aus (§ 32 Abs. 6 in Verbindung mit Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 des Einkommensteuergesetzes). Jedoch werden sie in den Monaten der Dienstleistung nach § 2 des Bundeskindergeldgesetzes kindergeldrechtlich nicht berücksichtigt, weil während dieser Zeit für ihren Unterhalt im wesentlichen der Bund aufkommt.

Der Kindergeldzuschlag kann kein vollständiges Spiegelbild des Kinderfreibetrages sein. Als Sozialleistung muß er vielmehr wie das mit ihm verbundene Kindergeld dem der Bedarfsgerechtigkeit am besten entsprechenden Monatsprinzip folgen und nicht dem – vor allem aus Verwaltungsgründen – im Steuerrecht maßgebenden Jahresprinzip.

62. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU)

Welche Ursachen liegen nach den Erkenntnissen der Bundesregierung dem stetigen Anwachsen der Anzahl der Sozialhilfeempfänger in der Bundesrepublik Deutschland zugrunde?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 14. April 1987**

Zur Entwicklung der Empfängerzahlen von 1975 bis 1984 wird zunächst auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN zu „Armut und Sozialhilfe in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 10/6055) verwiesen (siehe Antwort zu Frage I 1). Über die dieser Entwicklung zugrundeliegenden Ursachen ist eine Aussage nur schwer möglich, weil die Entwicklung der Sozialhilfe auf Grund des Bedarfs- und Subsidiaritätsprinzips von Umständen abhängig ist, die ganz überwiegend außerhalb der Sozialhilfe liegen und von ihr nicht beeinflußt werden können. Näheres hierzu ist in der Antwort auf die Frage I 4 der vorgenannten Großen Anfrage ausgeführt.

Die Zahl der Sozialhilfeempfänger lag 1985 – die Zahl für 1986 liegt noch nicht vor – im Bundesdurchschnitt um 9,3 v. H. höher als 1984. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt ist eine Steigerung um 12 v. H., bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen um 5,5 v. H. zu verzeichnen.

Die Regelsatzerhöhung Mitte 1985 um durchschnittlich 8 v. H., die auch zu einem Hineinwachsen weiterer Personenkreise in die Sozialhilfe geführt hat, kommt als Ursache ebenso in Betracht wie bestimmte gesellschaftliche Entwicklungen, z. B. die Zahl der Arbeitslosen, älterer und pflegebedürftiger Menschen sowie hilfebedürftiger Ausländer.

63. Abgeordneter Müller (Wesseling) (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung im Hinblick auf Ausmaß, Altersstruktur und Ursachen von Nichtseßhaftigkeit und Obdachlosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland vor?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 14. April 1987**

Nichtseßhaftigkeit:

Angaben zur Lage bzw. zur Situation der Nichtseßhaften in der Bundesrepublik Deutschland hat die Bundesregierung in den als Anlage 1 beigefügten Antworten auf eine Kleine Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP im Jahre 1981 (Drucksache 9/708) und der Fraktion der SPD im Jahre 1984 (Drucksache 10/1111) gemacht. Die folgenden neueren Erkenntnisse der Bundesregierung stützen sich auf Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtseßhaftenhilfe e. V. sowie auf einige regionale Untersuchungen.

Danach gibt es zur Zeit etwa 100 000 Nichtseßhafte in der Bundesrepublik Deutschland. Es handelt sich fast ausschließlich um alleinstehende Personen, darunter etwa 10 v. H. Frauen.

Zur Altersstruktur liegt seit 1981 (siehe Drucksache 9/708, Antwort auf Frage 1) keine neue Schätzung für das Bundesgebiet vor. Aus neueren regionalen Untersuchungen kann gefolgert werden, daß von den Nichtseßhaften etwa 14 v. H. unter 30 Jahre, weniger als 40 v. H. zwischen 30 und 44 Jahre, mehr als 40 v. H. zwischen 45 und 59 Jahre und etwa 6 v. H. über 60 Jahre alt sind.

Die Prozentzahlen sind aber nur als grobe Anhaltswerte anzusehen. Rund ein Drittel der Nichtseßhaften dürfte bei Erstauftritt jünger als 30 Jahre sein. Die Zahl der Frauen, die bei Eintritt der Nichtseßhaftigkeit jünger als 20 Jahre oder älter als 50 Jahre sind, scheint erheblich größer zu sein als bei Männern.

Die Bundesregierung geht ebenso wie Fachkreise nicht davon aus, daß die Ursache für Nichtseßhaftigkeit in einer „nichtseßhaften Persönlichkeit“ der Betroffenen liegt, wie dies früher vielfach angenommen wurde. Schon 1981 hat die Bundesregierung (siehe Drucksache 9/708, Antwort auf Frage 2) vor allem folgende meist mehrfach zusammentreffende Ursachen genannt: schlechte soziale Verhältnisse der Herkunftsfamilie und einen dadurch bedingten Heimaufenthalt, fehlender Schul- und berufsqualifizierender Abschluß, Krankheit, Sucht, Ehescheidung, Tod des Ehepartners, Flucht, Vertreibung, Arbeitslosigkeit sowie der Verlust der Wohnung. Diese Erkenntnisse werden im wesentlichen bestätigt in den als Anlage 2 beigefügten, im Dezember 1986 beschlossenen „Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zur Hilfe für alleinstehende Wohnungslose (Nichtseßhafte)“, wo es in A. II. heißt:

„Weiterhin begegnen der Bezeichnung ‚Nichtseßhafte‘ zunehmend mehr Bedenken, da sie infolge ihrer geschichtlichen Entstehung den Eindruck erweckt, daß ‚Nichtseßhafte‘ nicht anders als außerhalb der normalen Ordnung ein unstetes Leben führen wollen und können. ‚Nichtseßhaftigkeit‘ ist aber in der Regel die Folge von Wohnungs- und Arbeitslosigkeit und fehlender gesicherter Existenzgrundlage. Dazu kommt häufig der Verlust von persönlichen

Bindungen. Gemeinsames Merkmal der ‚Nichtseßhaftigkeit‘, wie auch der Obdachlosigkeit im Grenzbereich zur ‚Nichtseßhaftigkeit‘, ist die fehlende Wohnung.“

Obdachlosigkeit:

Zur Zahl der Obdachlosen und zur sozialen und wohnlichen Situation der obdachlosen Haushalte hat die Bundesregierung in der als Anlage 3 beigefügten Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD im Jahre 1985 (Drucksache 10/4255, Antwort auf Frage 5) Stellung genommen und die Zahl der Obdachlosen 1980 mit ca. 60 000 Haushalten = rund 200 000 Personen angegeben. Neuere Erkenntnisse liegen für das Bundesgebiet nicht vor.

Aus der statistischen Erfassung in Nordrhein-Westfalen (Quelle: Statistische Berichte des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen-Kennziffer F II/S - j/86) jeweils zum 30. Juni geht hervor, daß sich der Rückgang der Obdachlosigkeit, der sich in diesem Bundesland seit vielen Jahren feststellen läßt (siehe Drucksache 10/4255, Antwort auf Frage 5), fortgesetzt hat:

1984 = 56 364 Personen
 1985 = 49 932 Personen
 1986 = 43 912 Personen.

Die Altersstruktur obdachloser Personen ergibt sich aus dieser Statistik nicht. Hinweise darauf enthält jedoch die Aufgliederung der vorrangig betroffenen Haushaltstypen:

Haushaltstyp	Obdachlose Haushalte		
	30. Juni 1985	30. Juni 1986	Veränderung 30. Juni 1986 gegenüber 30. Juni 1985
	Anzahl		v. H.
Junge Ehepaare	920	783	– 14,9
Kinderreiche Familien	3 254	2 653	– 18,5
Alte Ehepaare	382	264	– 30,9
Sonstige Mehrpersonenhaushalte	5 993	5 489	– 8,4
Einpersonenhaushalte	4 877	4 834	– 0,9
Insgesamt	15 426	14 023	– 9,1

Als Gründe der Obdachlosigkeit weist diese Statistik nach Personen aus:

wegen dringenden Eigenbedarfs des Vermieters	382
wegen Zahlungsverzuges und mietwidrigen Verhaltens	2 932
nach fristloser Kündigung des Vermieters	
infolge Zahlungsverzuges oder grobmietwidrigen Verhaltens	26 267
nach Ablauf eines auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Mietverhältnisses oder nach Kündigung unter Berufung auf den Ablauf der Kündigungsfrist	7 718
auf Grund behördlicher Maßnahmen	1 918
auf Grund sonstiger Umstände	4 695
insgesamt	<u>43 912</u>

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

64. Abgeordnete
**Frau
Wilms-Kegel**
(DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß seit Bestehen der Autobahnbrücke A 61, Winnigen/Mosel, nach einer inoffiziellen Statistik 120 Menschen dort in den Tod gesprungen sind, und plant die Bundesregierung, analog des Schutzgitters an der Golden-Gate-Bridge in San Francisco ähnliche Sicherungsmaßnahmen anzubringen, um weitere Suizide zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. April 1987**

Der Bundesminister für Verkehr fördert und unterstützt jede geeignete Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und trägt demnach zum Schutz von Menschenleben bei. Als freiwillige Leistung kann der Bund im Rahmen seiner Aufgabenkompetenz Sicherheitseinrichtungen übernehmen, wenn und soweit sie dem Schutz von Verkehrsteilnehmern auf den unter oder neben den Brücken gelegenen Verkehrswegen dienen.

Ob derartige Maßnahmen hier erforderlich sind, wird die Straßenbauverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz als Auftragsverwaltung des Bundes auf der Grundlage ihrer Kenntnis der örtlichen Verhältnisse und unter Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens auf den unterführten Verkehrswegen in eigener Zuständigkeit entscheiden.

65. Abgeordneter
Weiss
(München)
(DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß nach den Plänen der Deutschen Bundesbahn (DB) zum 31. Mai 1987 weitere Schnellzughalte in Bingerbrück ersatzlos wegfallen werden, und – wenn ja – was wird die Bundesregierung oder die DB tun, um diese Verschlechterung für die Bahnkunden im Rhein-Nahe-Hunsrück-Raum auszugleichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 9. April 1987**

Die Bundesregierung kann den von Ihnen geschilderten Sachverhalt nicht bestätigen.

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn, die in Fragen der Fahrplan- und Angebotsgestaltung eigenverantwortlich entscheidet, werden in Bingerbrück ab 31. Mai 1987 zwar einige Schnellzughalte entfallen, doch übernehmen dann andere – z. T. neue – nahezu zeitgleiche Zugverbindungen deren frühere Aufgaben.

66. Abgeordneter
Weiss
(München)
(DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß nach den Plänen der Deutschen Bundesbahn (DB) auf der künftigen S-Bahn-Strecke Offenbach—Hannau kein Haltepunkt in Dietesheim vorgesehen ist, obwohl die Stadt Mühlheim am Main auf Bitten der DB über Jahre hinweg Flächen für zusätzliche Gleise und für den Haltepunkt gesichert und freigehalten hat, und – wenn ja – wird die Bundesregierung auf die DB und den mit der verkehrlichen Planung beauftragten Frankfurter Verkehrs- und Tarifverbund einwirken, so daß

doch noch ein Haltepunkt Dietesheim – wie er Bestandteil aller raumbedeutsamen Pläne (Regionaler Raumordnungsplan, Generalverkehrsplan des Umlandverbandes Frankfurt/Main, Flächennutzungsplan des Umlandverbandes Frankfurt/Main) ist – errichtet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 9. April 1987**

Die nunmehr vorgesehene Konzeption eines reinen S-Bahn-Verkehrs auf besonderen Gleisen macht die Einrichtung einer zusätzlichen Station möglich, sofern sie verkehrlich und wirtschaftlich vertretbar ist.

67. Abgeordneter
Conradi
(SPD)

Wie hoch waren die baulichen und technischen Investitionen der Deutschen Bundesbahn in den letzten zehn Jahren im DB-Ausbesserungswerk Stuttgart-Bad Cannstatt, und wie sind diese Investitionen mit der Absicht der Deutschen Bundesbahn (DB) vereinbar, dieses Werk zu schließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 9. April 1987**

In den letzten fünf Jahren (1982 bis 1986) wurden nach Mitteilung der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn im Ausbesserungswerk Stuttgart-Bad Cannstatt insgesamt rund 3,9 Millionen DM investiert, und zwar überwiegend in Werkzeugmaschinen und maschinelle Anlagen, die im Falle einer Stilllegung der Dienststelle zum größten Teil in andere Bereiche umgesetzt werden können. Die Investitionen waren für die Aufrechterhaltung der Fertigung erforderlich.

68. Abgeordneter
Conradi
(SPD)

In welchem Umfang vergibt die Deutsche Bundesbahn Wartungs- und Reparaturaufträge für ihre Fahrzeuge an private Unternehmen, und welche Gründe stehen einer Verbesserung der Auslastung des zur Stilllegung vorgesehenen Ausbesserungswerks Cannstatt durch Rückverlagerung von Aufträgen aus dem privaten Sektor dorthin entgegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 9. April 1987**

Aus dem Aufgabenbereich des Ausbesserungswerks Stuttgart-Bad Cannstatt vergibt die Deutsche Bundesbahn derzeit keine Instandhaltungsarbeiten an private Unternehmen. Die Frage einer Rückverlagerung von Arbeiten stellt sich daher nicht.

69. Abgeordneter
Conradi
(SPD)

Trifft es zu, daß das DB-Ausbesserungswerk Stuttgart-Bad Cannstatt bei öffentlichen Ausschreibungen für Wartungsarbeiten an S-Bahn-Zügen kostengünstiger war als private Betriebe, und wie ist die geplante Stilllegung dieses Ausbesserungswerks angesichts seiner Leistungsfähigkeit vertretbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 9. April 1987**

Öffentliche Ausschreibungen von Instandhaltungsarbeiten an S-Bahn-Zügen hat die Deutsche Bundesbahn bisher nicht durchgeführt. Nach ihren Angaben ist die Stilllegung des Stuttgarter Werkes wegen mangelnder und unwirtschaftlicher Auslastung der dortigen Anlagen beabsichtigt.

70. Abgeordneter
Weiss
(München)
(DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe erhält die Stadt Bonn für den Bau des Stadtbahn-Tunnels Bad Godesberg Zuschüsse aus den Mitteln des Bundes und auf welcher rechtlichen Grundlage?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 9. April 1987**

Das Vorhaben „Stadtbahn Rhein-Sieg, Bonn, Wurzerstraße—Bahnhof Bad Godesberg—Stadthalle“ umfaßt zuwendungsfähige Kosten in Höhe von rund 170 Millionen DM.

Rechtliche Grundlage für die Förderung ist das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG).

71. Abgeordneter
Weiss
(München)
(DIE GRÜNEN)
- Mit welchem Ergebnis ist vor der Gewährung oder Zusicherung von Bundeszuschüssen für den Bau des Stadtbahn-Tunnels Bad Godesberg eine Kosten-Nutzen-Analyse sowie eine Verkehrswertanalyse des Bauvorhabens durchgeführt worden und durch wen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 9. April 1987**

Für die verkehrliche und gesamtwirtschaftliche Beurteilung wurde das Vorhaben einer Untersuchung unter Zugrundelegung der standardisierten Bewertungskriterien unterworfen. Der dabei errechnete Nutzen-Kosten-Faktor liegt bei 1,25.

Die Untersuchung hat die Firma Intraplan Consult GmbH München durchgeführt.

72. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Pläne, in Großenbrode einen privaten Fährhafen zu errichten und dafür die Fährlinie zwischen Lübeck-Travemünde und Gedser nach Großenbrode zu verlagern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 9. April 1987**

Der Bundesregierung und auch den zuständigen Stellen des Landes Schleswig-Holstein sind bisher keine Pläne bekannt, wonach ein privater Fährhafen in Großenbrode errichtet und eine Fährlinie zwischen Lübeck-Travemünde und Gedser nach Großenbrode verlagert werden soll.

73. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, falls es Bundesminister Dr. Warnke nicht gelingen sollte, die österreichische Regierung zu überzeugen, daß „die Einführung von Autobahngebühren ein falscher Schritt wäre“?

74. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel die deutschen Autofahrer durch die Einführung von Autobahngebühren in der Schweiz jährlich in etwa insgesamt bezahlen müssen, und gibt es Schätzungen darüber, wie hoch dieser Betrag auf Österreich bezogen wäre?

**Antwort des Bundesministers Dr. Warnke
vom 14. April 1987**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Berichten hat die österreichische Bundesregierung über Einführung, Ausgestaltung und Höhe einer Autobahngebühr noch keine Beschlüsse gefaßt.

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck gegen die Einführung einer solchen Gebühr ein. Entsprechende Überlegungen der österreichischen Bundesregierung widersprechen sowohl dem Ziel eines freien Verkehrs auf der Grundlage der Gegenseitigkeit in Europa als auch den gemeinsamen Bemühungen der EG-Mitgliedstaaten und Österreichs für eine gemeinsame Lösung der Probleme des Transitverkehrs durch Österreich.

Für den Fall, daß die österreichische Bundesregierung dennoch an ihrer Absicht festhalten sollte, erwägt die Bundesregierung Gegenmaßnahmen. Gegenüber der Schweiz ist seinerzeit bekanntlich nach Einführung der Schwerlastabgabe für Schweizer Lastkraftwagen als Gegenmaßnahme die Erhebung der Kfz-Steuer nach Tagessätzen eingeführt worden.

Nach groben überschlägigen Berechnungen haben deutsche Autofahrer 1986 in der Schweiz etwa 25 bis 30 Millionen DM für die Benutzung schweizerischer Autobahnen gezahlt.

Nach Angaben des ADAC fahren jährlich etwa 8 bis 10 Millionen deutsche Personenkraftwagen nach oder durch Österreich. Da der weitaus überwiegende Teil die Autobahn benutzt, fallen etwa 5 bis 7 Millionen gebührenpflichtige Pkw-Fahrten an. Dies entspräche bei einer Jahresgebühr von 1000 Schilling (= 142 DM) – diese Zahl wurde inoffiziell genannt – 710 bis 994 Millionen DM.

75. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)
- Wann und in welcher Bauweise wird die Ortsdurchfahrt im Zuge der B 462 in Gernsbach durch Untertunnelung der Gottlieb-Klumpp-Straße gebaut?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 14. April 1987**

Die Untertunnelung der Gottlieb-Klumpp-Straße im Zuge der B 462 in Gernsbach wird z. Z. geplant. Ursprünglich war der Bau in offener Bauweise vorgesehen. Geologische Voruntersuchungen ergaben jedoch, daß der Tunnel möglicherweise bergmännisch gebaut werden kann. Für die endgültige Festlegung des Bauverfahrens müssen die noch laufenden Untersuchungen und Planungen abgewartet werden.

Die Baudurchführung wird vom Abschluß der Bauvorbereitungen (Planung, Planfeststellung) abhängen. Nach dem 4. Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen (1986 – 1990) ist ein Baubeginn vor 1990 vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

76. Abgeordneter
Schütz
(SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (Az. BVerwG 7 C 29.85) vom 10. Dezember 1986, in dem auch im Ausland wohnenden Personen die Klagebefugnis gegen atomrechtliche Genehmigungen zugesprochen worden ist, und hält sie insbesondere gesetzliche Regelungen auch außerhalb des Atomgesetzes für notwendig, „um etwa noch bestehende Schwierigkeiten im Bereich des Verfahrensrechts zu beheben“ (vgl. Seite 11 der Urteilsbegründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 9. April 1987**

Die Bundesregierung hat schon bisher die Auffassung vertreten, daß die für die Durchführung immissionsschutzrechtlicher und atomrechtlicher Genehmigungsverfahren zuständigen Landesbehörden befugt sind, Einwendungen und Stellungnahmen im grenznahen Ausland lebender Betroffener entgegenzunehmen und diese zum Erörterungstermin zuzulassen. Die Bundesregierung respektiert die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, daß der in § 7 Abs. 2 des Atomgesetzes gewährte Drittschutz einem ausländischen Grenznachbarn auch die Möglichkeit eröffnet, im Sinne von § 42 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung geltend zu machen, durch eine atomrechtliche Genehmigung in seinen Rechten verletzt zu sein. Einer Änderung des Atomgesetzes und der Atomrechtlichen Verfahrensordnung bedarf es auf Grund dieser Entscheidung nicht. Eine ausreichende Unterrichtung über die Vorhaben im grenznahen Bereich ist u. a. durch Vereinbarungen mit den Grenznachbarn über gegenseitige Information und Austausch von Unterlagen gewährleistet.

Ob das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 10. Dezember 1986 außerhalb des Atomgesetzes gesetzliche Regelungen notwendig macht, wird z. Z. von der Bundesregierung geprüft.

77. Abgeordneter
Schütz
(SPD)

Welche Konsequenz hat die Entscheidung für den grenzüberschreitenden Rechtsschutz für niederländische Staatsangehörige im Rahmen der Genehmigungsverfahren für den Dollarhafen, und sind Informationen richtig, nach denen die Bundesregierung gegenüber der niederländischen Regierung bisher nicht bestätigt hat, daß Bewohnern der Niederlande im Rahmen der Genehmigungsverfahren der Zugang zu deutschen Verwaltungsgerichten offensteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 9. April 1987**

Die Prüfung der Fragen, die sich aus dem in Bezug genommenen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ergeben, ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. Diese Prüfung schließt die Frage ein, welche Konsequenzen die Entscheidung für den grenzüberschreitenden Rechtsschutz auch für niederländische Staatsangehörige im Rahmen der Verfahren hat, in denen über die Zulässigkeit des Dollarhafenprojekts entschieden wird.

78. Abgeordneter
Dr. Daniels
(Regensburg)
(DIE GRÜNEN)
- War die Bundesregierung darüber unterrichtet, daß im Jahre 1984 rund 7 000 Liter kontaminiertes Wasser mit 5,5-fach erhöhter Konzentration radioaktiver Stoffe aus dem Versuchslabor der Kraftwerkunion (KWU) im nordbayerischen Karlstein am Main in das öffentliche Kanalnetz geflossen sind, und welche Konsequenzen hat die Bundesregierung daraus gezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 10. April 1987

Die zuständige Landesbehörde ist über den Vorgang unterrichtet worden. Eine darüber hinausgehende Informationspflicht bestand nicht.

Am 20. Juli 1984 wurden von der Kernenergieversuchsanlage der Kraftwerk Union AG (KWU) Abwässer mit erhöhter Aktivitätskonzentration an das öffentliche Kanalnetz abgegeben. Nach Abgabe von ca. 2,2 m³ wurde die erhöhte Aktivitätsabgabe von den automatisch wirkenden Überwachungseinrichtungen unterbrochen. Die Aktivitätskonzentration des kontaminierten Abwassers betrug ca. 6.10⁵ Bq/m³. Gemäß Genehmigungsbescheid darf die Aktivitätskonzentration des Abwassers bei der Ableitung aus dem Übergabebehälter im Tagesmittel 1,1.10⁵ Bq/m³ nicht überschreiten. Insgesamt wurden 1,15 v. H. des genehmigten Jahresabgabewertes abgegeben.

Die erhöhte Aktivitätsabgabe verursachte nach Angabe des eingeschalteten Gutachters keine signifikante radiologische Folgewirkung. Als Maßnahmen gegen Wiederholung wurden von seiten der KWU AG die automatisch wirkenden Abwasserüberwachungseinrichtungen verbessert. Eine Wiederholung solcher Vorkommnisse ist deshalb nicht zu besorgen.

79. Abgeordneter
Dr. Daniels
(Regensburg)
(DIE GRÜNEN)
- Ist es richtig, daß die Meßstellen der Kraftwerkunion (KWU) diese unzulässige Erhöhung sofort angezeigt haben und die KWU-Verantwortlichen trotzdem Tage warteten, bevor sie die gezogenen Wasserproben untersuchten, und beabsichtigt die Bundesregierung gesetzgeberische Maßnahmen, damit in solchen Fällen Konsequenzen gezogen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 10. April 1987

Nach Abgabe von ca. 2,2 m³ am Freitag, dem 20. Juli 1984, sprach die automatische Abwasseraktivitätsmeßstelle an, stoppte die Pumpen und schloß das Abgaveventil. Vom Betreiber wurde auf Grund der erfolgten Labormessungen ein Fehlansprechen der Meßstelle angenommen. Es wurde beschlossen, weitere Untersuchungen am Montag, dem 23. Juli 1984, vorzunehmen.

Diese Untersuchungen ergaben, daß die Abwassermeßstelle ordnungsgemäß funktionierte und daß die nach der Entscheidungsmessung im Labor zugegebene Salpetersäure die Abwasserkontamination verursachte. Die Salpetersäure, die zur Regulierung des pH-Wertes dem Wasser zugegeben wurde, war zuvor nicht auf ihren Radioaktivitätsgehalt hin untersucht worden. Wegen dieser nicht ordnungsgemäßen Probenahme wurde gegen den zuständigen Strahlenschutzbeauftragten von der zuständigen bayerischen Aufsichtsbehörde ein Bußgeld verhängt.

Für gesetzgeberische Maßnahmen besteht kein Anlaß.

80. Abgeordneter
Dr. Daniels
(Regensburg)
(DIE GRÜNEN)

Ist es richtig, daß große Mengen des kontaminierten Klärschlammes aus der Kläranlage Schleifbach-Seligenstadt nicht mehr in die Giftmülldeponie Mainhausen, sondern auf eine Haushaltsdeponie im nordbayerischen Stockstadt gebracht worden sind, weil in Bayern keine Eingangskontrollen auf Radioaktivität stattfinden, und was gedenkt die Bundesregierung gegen solche Umgehungen zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 10. April 1987**

Die Giftmülldeponie Mainhausen ist noch nicht in Betrieb genommen worden. Bereits deshalb konnte dort noch kein Klärschlamm abgelagert worden sein, was im übrigen auch nicht erwogen wurde. Auf Grund getroffener Vereinbarungen wird das bayerische Karlstein über die hessische Kläranlage Kleinwelzheim, der auch die Abwässer von Seligenstadt zugeführt werden, entsorgt und der Klärschlamm aus dieser Kläranlage auf der bayerischen Deponie Stockstadt als Abfall gelagert. Dieses Verfahren stellt keine Umgehung von Vorschriften dar.

Zur Klarstellung weise ich darauf hin, daß weder in Hessen noch in Bayern auf Haushaltsdeponien Eingangskontrollen auf Radioaktivität durchgeführt werden.

81. Abgeordneter
Dr. Daniels
(Regensburg)
(DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den am 26. März 1987 in Wiesbaden bekanntgegebenen neuen Untersuchungsergebnissen zu den Abwässern der Kraftwerkunion (KWU) Karlstein und dem Klärschlamm der Kläranlage Seligenstadt, die erhöhte Werte von Uran-234, Uran-235, Uran-238 und Americin-241 ergaben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 10. April 1987**

Die radioaktiven Abgaben mit dem Abwasser der Kernenergieversuchsanlage der Kraftwerk Union AG Karlstein und der Brennelementfabrik RBÜ in Karlstein werden im Rahmen der vorgeschriebenen Überwachung ständig auf ihren Gehalt an radioaktiven Stoffen untersucht. Nach Auskunft der zuständigen bayerischen Behörden sind Überschreitungen der genehmigten Abgabewerte durch die oben genannten Firmen nicht bekannt.

Da der hessische Sozialminister in seiner Erklärung vom 26. März 1987 hessische Betriebe als Verursacher der erhöhten Klärschlammkontamination ebenfalls ausschließt, ist davon auszugehen, daß die genehmigten Ableitungswerte bei kerntechnischen Anlagen im fraglichen Zeitraum weder in Hessen noch in Bayern überschritten wurden.

Der hessische Sozialminister Clauss hat eine Gefährdung des Klärwerkpersonals und der Bevölkerung auf Grund angeblich erhöhter radioaktiver Ableitungen aus bayerischen Nuklearbetrieben in seiner Erklärung vom 26. März 1987 ausgeschlossen.

82. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD)

Trifft es zu, daß die japanische Regierung die Einfuhr von Gewürzen aus der Türkei und Kräutern aus Frankreich wegen zu großer radioaktiver Verseuchung verboten hat, und wann ist mit einer entsprechenden Verfügung der Bundesregierung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 9. April 1987**

Nach Auskunft der japanischen Botschaft wurden in den Monaten Januar und Februar 1987 insgesamt vier Ladungen Kräuter bzw. Gewürze aus der Türkei und Frankreich an der japanischen Grenze zurückgewiesen, da der für Japan ausschlaggebende Grenzwert für Gesamtcäsium von 370 Bq/kg überschritten war.

Bezüglich der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern gilt für die Bundesrepublik Deutschland nach wie vor die EG-Verordnung Nr. 1707/86 vom 30. Mai 1986, die bis zum 31. Oktober 1987 verlängert ist. Der danach maßgebliche Grenzwert ist 600 Bq/kg.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

- | | |
|--|---|
| 83. Abgeordneter
Nehm
(SPD) | Wird die Bundesregierung bei ihrem Entschluß bleiben, daß der Bund sich ab 1988 aus der Städtebauförderung zurückzieht, und wird sie in den Folgejahren nicht mehr als die Abwicklung der Städtebauförderung in den Bundeshaushalten einsetzen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 14. April 1987**

Nach der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 18. März 1987 wird die Bundesregierung die Stadt- und Dorferneuerung weiterhin unterstützen.

- | | |
|--|---|
| 84. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU) | Wie hat sich die Eigentumsquote beim Wohneigentum in den letzten zehn Jahren differenziert nach wirtschaftlich stärkeren und wirtschaftlich schwächeren Haushalten verändert? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 15. April 1987**

Die Wohnungseigentumsquote in ihrer üblichen Definition als Relation der Zahl der von den Eigentümern bewohnten Wohnungen und der Zahl aller bewohnten Wohnungen hat sich in den Jahren 1972 bis 1982 wie folgt entwickelt:

1972	36 v. H.
1978	38 v. H.
1982	40 v. H.

Aktuellere Daten stehen nicht zur Verfügung. Unterstellt man jedoch, daß sich die Entwicklung der Jahre 1978 bis 1982 weiter fortgesetzt hat, so dürfte die Eigentumsquote heute bei rund 42 v. H. liegen.

Die Eigentumsquote für die unteren Einkommensgruppen bewegt sich in den Jahren 1972 bis 1982 bei rund 28 v. H. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß sich die absolute Zahl solcher Haushalte mit Wohneigentum allein in den Jahren 1978 bis 1982 um rund 300 000 erhöht hat. Entscheidende Einflußgrößen für die weitgehend gleichbleibende Eigentumsquote in dieser Einkommensgruppe ist nicht die Höhe

des Einkommens, sondern die Tatsache, daß die Zahl der Ein-Personen-Haushalte überproportional hoch ist und allein in den Jahren 1978 bis 1982 um 800 000 zugenommen hat. Ein-Personen-Haushalte weisen mit knapp 20 Prozent typischerweise relativ geringe Eigentumsquoten aus.

Mit Blick auf die familienpolitische Zielsetzung der Wohneigentumsförderung ist hervorzuheben, daß die Wohneigentumsbildung bei Haushalten mit drei und mehr Personen besondere Fortschritte macht. Bei diesen Haushalten dürfte die Eigentumsquote heute bereits bei 57 v. H. liegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

85. Abgeordneter
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Deutsche aus dem Kreis Schleswig-Flensburg, die die deutsche Nachschule in Tingleff (Dänemark) besuchen möchten, keine Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Böning
vom 13. April 1987

Die deutsche Nachschule (Volkshochschule) Tingleff in Dänemark ist nach Auskunft des Kultusministeriums Schleswig-Holstein eine Ausbildungsstätte, deren Besuch allenfalls dem Besuch einer Klasse 10 einer allgemeinbildenden weiterführenden Schule gleichwertig ist. Deshalb kann Ausbildungsförderung für den Besuch dieser Ausbildungsstätte weder nach § 5 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 68 Abs. 2 Nr. 1 BAföG noch nach § 5 Abs. 2 und Abs. 4 Satz 2 BAföG geleistet werden.

Nach dem geltenden Recht sind Auszubildende an der Nachschule Tingleff damit nicht grundsätzlich von den Leistungen nach dem BAföG ausgeschlossen. Sie können gefördert werden, wenn an dieser Ausbildungsstätte Ausbildungsgänge eingerichtet werden, deren Besuch dem Besuch der in § 5 Abs. 4 BAföG genannten Ausbildungsstätten gleichwertig ist.

86. Abgeordneter
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)

Gedenkt die Bundesregierung, Initiativen zu ergreifen, damit in Zukunft die Betroffenen in die BAföG-Leistungen mit einbezogen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Böning
vom 13. April 1987

Nach dem geltenden Recht ist eine Ausbildung im Ausland grundsätzlich nur dann förderungsfähig, wenn auch für eine im Niveau entsprechende Ausbildung im Geltungsbereich des Gesetzes Ausbildungsförderung geleistet werden kann. Diese Regelung hat sich bewährt und als sachgerecht erwiesen. An die Förderungsfähigkeit einer Ausbildung im Ausland sollen daher auch weiterhin nicht geringere Anforderungen gestellt werden als an die im Inland.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche
Zusammenarbeit**

87. Abgeordneter
Brück
(SPD)

Wird die Bundesregierung im Jahr 1987 neben den Titeln 686 03, 686 04, 896 03, 896 04, 686 24 auch andere Titel des Einzelplans 23 in Anspruch nehmen, um Maßnahmen in der Republik Südafrika zu finanzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 13. April 1987**

Die Bundesregierung beabsichtigt, 1987 auch die Titel 686 08 (Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen in Entwicklungsländern) für Nahrungsmittel zur Verteilung an die bedürftige Bevölkerung in Homelands und 686 11 (Beratungsmaßnahmen für die Wirtschaft der Entwicklungsländer sowie Maßnahmen zur Förderung ihres Handels) für die Förderung von Maßnahmen zugunsten von schwarzen Unternehmern in der Republik Südafrika in Anspruch zu nehmen.

Bonn, den 16. April 1987

